

Vorbericht zum Haushalt der Stadt Gladbeck für das Jahr 2014

1. Rechtsgrundlagen

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO ist dem Haushaltsplan der Vorbericht beizufügen.

Nach § 7 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben.

Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

2. Allgemeine Einführung

Die Stadt Gladbeck ist ein Mittelzentrum im Ruhrgebiet.

Probleme sind eine schlechte Finanzausstattung, hohe Arbeitslosigkeit und die Folgen der demografischen Entwicklung.

Eines der Hauptziele für die kommenden Jahre ist die Umsetzung des Projektes "Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck-Mitte".

Erste Bewilligungsbescheide sind 2010 und 2011 erteilt worden, so dass mit der Maßnahme begonnen wurde.

Es handelt sich um ein Bündel von Einzelmaßnahmen hauptsächlich im investiven Bereich.

Für die Entwicklung der Stadtmitte sind die Aufwertung der räumlich-funktionalen Strukturen und Aufenthaltsqualität, die Verbesserung der lokalen Ökonomie, der baulichen Stabilisierung der benachteiligten Interventionsräume und Wohnquartiere die wichtigsten Leitthemen.

Ein weiteres wichtiges Ziel ist der Bereich Erziehung und Bildung.

Kinder sind die Zukunft. Sie gilt es noch intensiver zu fördern und zu stärken.

Auf die Stadt werden weitere Belastungen zukommen u.a. durch den U3-Ausbau, die offene Ganztagschule mit Über-Mittag-Betreuung und Inklusion.

Die investiven Maßnahmen des U3-Ausbaues sind für die Jahre 2013 bis 2015 eingeplant.

Durch die Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes ist es möglich, mehr Kredite für struktur- und gesellschaftspolitisch wichtige investive Maßnahmen aufzunehmen wie den U3-Ausbau und die Erneuerung des Infrastrukturvermögens, da die bisher zu Grunde zu legende 2/3-Regelung entfallen ist.

Allerdings gilt nach den Haushaltsgenehmigungen 2012 und 2013 weiterhin die Vorgabe aus Punkt 3.2.2 des Leitfadens "Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung", wonach die Gemeinde eine Nettoneuverschuldung für Investitionsauszahlungen vermeiden soll.

Die Tilgung liegt im Finanzplanungszeitraum bei rd. 2,1 bis 2,4 Mio €; die Neuaufnahme von Krediten für unrentierliche Maßnahmen beträgt in den Jahren 2014 bis 2017 bis zu 2 Mio € und liegt damit also noch unter dem Tilgungssoll.

Die Zinsen auch für Liquiditätskredite befinden sich derzeit auf einem historischen niedrigen Stand; bis zum Jahresende ist von einem Bestand von Krediten zur Liquiditätssicherung von etwas über 200 Mio € auszugehen; eine Erhöhung des Zinssatzes um 1 % bedeutet dann Mehrkosten von 2 Mio pro Jahr.

- 2.1 Statistische Daten:
- | | | | |
|--------------------------|------------|-----------------|-------------------------------|
| Einwohner lt. LDS, Stand | 31.12.2012 | 74.002 Personen | (Fortschreibung Zensus-Daten) |
| davon Nichtdeutsche rd. | | 8.500 Personen | |
- Größe des Stadtgebietes 3.590,06 ha
- 2.1.1 Schulen
neben Grund- und Hauptschulen
drei Realschulen
drei Gymnasien
eine Gesamtschule
Förderschulen
eine freie Waldorfschule
eine Schule des Bistums Essen für geistig Behinderte
Weiterbildungskollegs
Der Bereich "Schule" ist derzeit auf Grund der demografischen Entwicklung und Veränderungen in der Schullandschaft durch Inklusion stark in Bewegung.
Zwei Hauptschulen wurde bereits aufgegeben, eine weitere wird 2014 folgen.
- 2.1.2 Kultureinrichtungen u.a.
Stadthalle
Bürgerhaus Gladbeck-Ost
Volkshochschule
Bücherei
Musikschule
Jugendkunstschule
Galerie
Museum
Literaturbüro im Ruhregebiet e.V.

2.1.3	Arbeitslosigkeit im	Dez. 2009	Nov. 2010	Nov. 2011	Juli 2012	Juli 2013
	in der Stadt	13,0%	12,2%	11,7%	13,0%	12,3%
	im Kreis Recklinghausen	10,9%	10,8%	10,0%	10,9%	11,1%
	im Land NRW	8,7%	8,1%	7,6%	8,2%	8,3%

Die GPA hat die Faktoren Deckungsmittel, Kaufkraft, Arbeitsplatzzentralität und Bevölkerungsentwicklung bezogen auf alle großen kreisangehörigen Städte in NRW bewertet.

Für Gladbeck ergibt sich daraus eine eher belastende Ausgangssituation.

Auf Basis des Jahres 2009 war die Arbeitslosenquote die zweithöchste und die SGB II-Quote (2008) die höchste unter den großen kreisangehörigen Städten in NRW.

Die Kaufkraft ist zudem vergleichsweise gering ausgeprägt.

Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel bewegt sich dagegen im durchschnittlichen Bereich.

3. Bestandteile des NKF

sind:

die Ergebnisrechnung (kaufmännisch die Gewinn- und Verlustrechnung),

die Finanzrechnung

und die Bilanz.

Die Bilanz spiegelt das gesamte Vermögen und deren Finanzierung, insbesondere das Eigenkapital (allgemeine Rücklage) wieder.

Letzteres ist ein wichtiges Kriterium für den Haushaltsausgleich bzw. für die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

4. Finanzielle Lage / Ausblick

Nach derzeitigem Planungsstand für den Finanzplanungszeitraum 2014 bis 2017 wird die Stadt Gladbeck unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Rechnungsergebnisse der Jahre 2008 bis 2012 Ende 2015 ihr Eigenkapital aufgebraucht haben.

Die Entwicklung bis 2021 ergibt sich aus den Unterlagen zum Haushaltssanierungsplan.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen des beschlossenen Haushaltssanierungsplanes 2012 werden die jährlichen Fehlbeträge geringer. Ab 2018 wird der Ergebnisplan erstmalig mit einem Überschuss abgeschlossen werden können.

Insgesamt bleibt für den Bereich des Ergebnisplanes festzuhalten, dass bei den Sachkosten weiterhin der Grundsatz gilt, die Vorjahresansätze fortzuschreiben. Ansatzserhöhungen sind nur in wenigen Fällen zugelassen worden, z.B. im Bereich der Bauunterhaltung der Sportinfrastruktur.

Die Tilgung der Investitionskredite wird über die Aufnahme von Kassenkrediten finanziert.

5. Haushaltsausgleich/Haushaltssicherungskonzept

§ 75 Abs. 2 GO regelt die Vorschriften zum Haushaltsausgleich.

Nach Verzehr der Ausgleichsrücklage gilt § 75 Abs. 4 GO:

Wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der allgem. Rücklage vorgesehen, bedarf dies der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Aufsichtsbehörde nicht innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages der Gemeinde eine andere Entscheidung trifft. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Sie ist mit der Verpflichtung ein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 aufzustellen, zu verbinden, wenn die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 vorliegen.

In allen Finanzplanungsjahren wäre von der Stadt ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Das Haushaltssicherungskonzept ist nach § 79 GO i.V. mit § 1 GemHVO Bestandteil des Haushalts.

Mit der Neufassung von § 76 Abs. 2 GO sowie den Ausführungserlassen dazu haben sich wesentliche Bedingungen für die Genehmigungsfähigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes geändert.

Bisher war der Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes wieder her zu stellen;

nach der Neufassung gilt:

- der originäre Haushaltsausgleich muss im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr wieder erreicht werden.
- die Bezirksregierung kann die Frist verlängern, wenn der Zeitraum nach Ablauf der 10-Jahres-Frist ausschließlich für den Abbau der aufgelaufenen Überschuldung genutzt wird.
- ein genehmigter Kondolierungszeitraum bleibt grundsätzlich auch für die Fortschreibung verbindlich, d.h., dass ein Herausschieben des Endzeitpunktes nicht möglich ist

Der originäre Haushaltsausgleich hätte bei Anwendung dieser Regelung für den Haushaltsplan 2012 danach 2022 erreicht werden müssen.

Neben der Möglichkeit ein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 Abs. 2 zu erstellen, bestand 2012 auch die Möglichkeit, freiwillig Mittel nach dem "Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen" zu beantragen.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.03.2012 beschlossen, einen Antrag zur Aufnahme in den Stärkungspakt 2 zu stellen; dieser wurde positiv beschieden.

Der Haushaltssanierungsplan ersetzt damit das Haushaltssicherungskonzept als Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der Haushaltssanierungsplan 2012 wurde vom Rat in seiner Sitzung am 20.09.2012 beschlossen.

Die Genehmigung wurde unter dem Datum vom 29.11.2012 erteilt.

Die Fortschreibung 2013 wurde am 20.03.2013 genehmigt.

Berücksichtigt wurde bei der Fortschreibung des HSP für 2013 die in Aussicht gestellte Neuverteilung der Mittel nach dem Stärkungspakt Stadtfinanzen auf Grund der Neuberechnung der strukturellen Lücke.

Für die Stadt Gladbeck führte diese Neuverteilung nahezu zu einer Verdoppelung der zu erwartenden Landeshilfe; davon werden rd. 2/3 zur Schuldentilgung eingesetzt und 1/3 zur Reduzierung der 2012 beschlossenen Erhöhung der Grundsteuer B. Diese wird 2013 bis 2020 von 530 v.H. auf 690 v.H. erhöht und erst 2021 auf 750 v.H.

Für die Planung 2009 bis 2012 galt:

Im Finanzplanungsjahr 2014 wurde kein Fehlbetrag ausgewiesen / es war keine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage vorgesehen.

Für die Planung 2010 bis 2013 galt:

Der Haushaltsausgleich konnte im Planungszeitraum nicht wieder hergestellt werden.

Im Gegenteil: die Stadt war auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung in wenigen Jahren von der Überschuldung bedroht.

Die geplanten Konsolidierungs-Maßnahmen konnten nicht vollständig umgesetzt werden.

Für die Planung 2011 bis 2014 galt:

Die Haushaltssicherungsmaßnahmen führen dazu, dass ein Haushaltsausgleich für 2020 dargestellt werden kann.

Daraus folgt aber auch eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage, die ab 2015 zu einer Überschuldung führt.

Bis zum Jahr 2020 beträgt das negative Eigenkapital rechnerisch 45 Mio €.

Für die Planung 2012 bis 2015

gelten die Neuregelungen des Stärkungspaktgesetzes.

Ein Haushaltsausgleich wird nach dem Haushaltssanierungsplan mit Mitteln des Stärkungspaktes Stadtfinanzen 2018 erreicht und originär nach Rückführung der Stärkungspaktmittel in 2021.

Für die Planung 2013 bis 2016

ergab sich aus der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes und des Beitrittsbeschlusses im Rahmen des Genehmigungsverfahrens, dass der Haushaltsausgleich 2018 / 2021 erreicht werden wird.

Für die Planung 2014 bis 2017

ergeben sich zwar deutliche Veränderungen im Bereich der Schlüsselzuweisungen und der Entwicklung der Gewerbesteuer, aber der geplante Haushaltsausgleich 2018 / 2021 wird weiterhin erreicht.

Der starke Einbruch bei der Gewerbesteuer in 2013 wird kompensiert durch den starken Anstieg bei den Schlüsselzuweisungen als Ergebnis der 1. Modellrechnung GFG 2014.

Der Finanzausgleich in NRW soll insgesamt neu gestaltet werden.

Dazu gehört auch die für 2015 angekündigte weitere Absenkung des Soziallastenansatzes im Rahmen des GFG.

Daher wird der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen aus 2014 in 2015 entsprechend nach unten korrigiert.

6. Erläuterungen zu Einzelbereichen

finden sich in den folgenden Darstellungen, insbesondere zu den Erträgen und Aufwendungen, zur Entwicklung der Finanzierung und zu den Investitionen.

Die Darstellungen haben als Grundlage die Daten der Haushaltsplanung; auf Abweichungen wird hingewiesen.

Die Jahresabschlüsse bis 2012 sind nunmehr aufgestellt und bestätigt.

7. NKF - Kennzahlen

Das Innenministerium hat 2008 ein NKF-Kennzahlenset veröffentlicht, das von der Kommunalaufsicht sowie von der Gemeindeprüfung bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinden herangezogen wird.

Die Kennzahlen lassen sich unterteilen in

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

- 1 Aufwanddeckungsgrad
- 2 Eigenkapitalquote 1
- 3 Eigenkapitalquote 2
- 4 Fehlbetragsquote

Kennzahlen zur Vermögenslage

- 5 Infrastrukturquote
- 6 Abschreibungsintensität
- 7 Drittfinanzierungsquote
- 8 Investitionsquote

Kennzahlen zur Finanzlage

- 9 Anlagendeckungsgrad
- 10 Dynamischer Verschuldungsgrad
- 11 Liquidität 2. Grades
- 12 Kurzfristige Verbindlichkeitenquote
- 13 Zinslastquote

Kennzahlen zur Ertragslage

- 14 Steuerquote
- 15 Zuwendungsquote
- 16 Personalintensität
- 17 Sach- und Dienstleistungsintensität
- 18 Transferaufwandsquote

Folgende dieser Kennzahlen sind in den Darstellungen des Vorberichtes enthalten

- 1 Aufwandsdeckungsgrad, siehe Darstellung der Gesamterträge und -aufwendungen
- 6 Abschreibungsintensität, siehe Darstellung der bilanziellen Abschreibungen
- 7 Drittfinanzierungsquote, siehe Darstellung der bilanziellen Abschreibungen
- 13 Zinslastquote, siehe Darstellung Zinsen und sonstiger Finanzaufwand
- 14 Steuerquote, siehe hierzu Darstellung Steuern und ähnlich Abgaben, hier Brutto-Quote
- 15 Zuwendungsquote, siehe Darstellung der Zuweisungen und allgemeinen Umlagen
- 16 Personalintensivität, siehe Darstellung der Personalaufwendungen
- 17 Sach- und Dienstleistungsintensität, siehe Darstellung der Sach- und Dienstleistungen
- 18 Transferaufwandsquote, siehe Darstellung der Transferaufwendungen

In den einzelnen Darstellungen ist jeweils ein Verweis auf die Kennzahl und die Nr. enthalten.

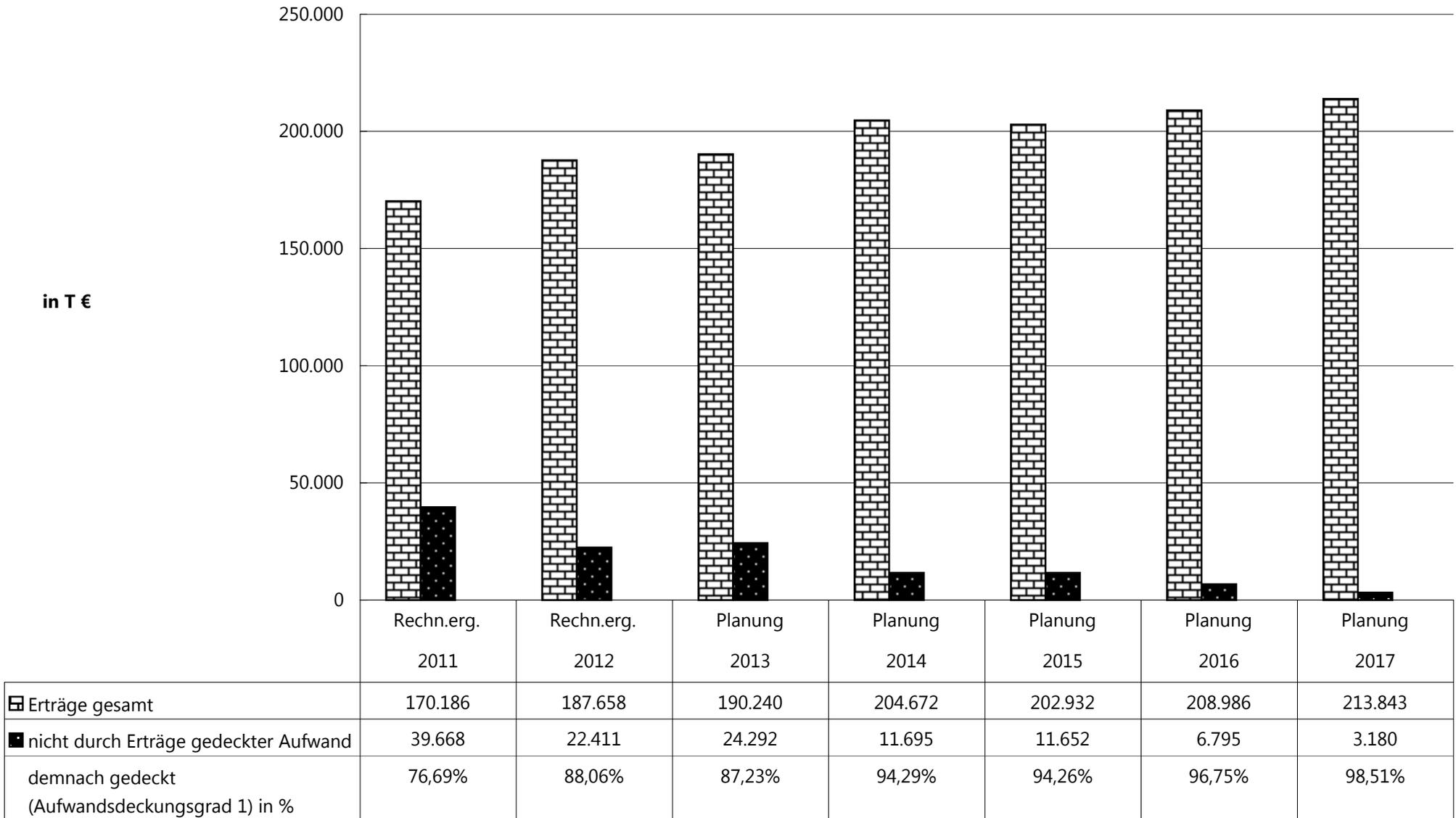
Bei den Kennzahlen zu 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12 handelt es sich um Daten, die sich nicht originär aus der Haushaltsplanung ergeben; eine Planbilanz ist nicht vorgesehen.

*) ordentliche Tilgung ohne Ausweitung ELE-Beteiligung und ohne Neues Rathaus

Ergebnisplan des Gesamthaushaltes

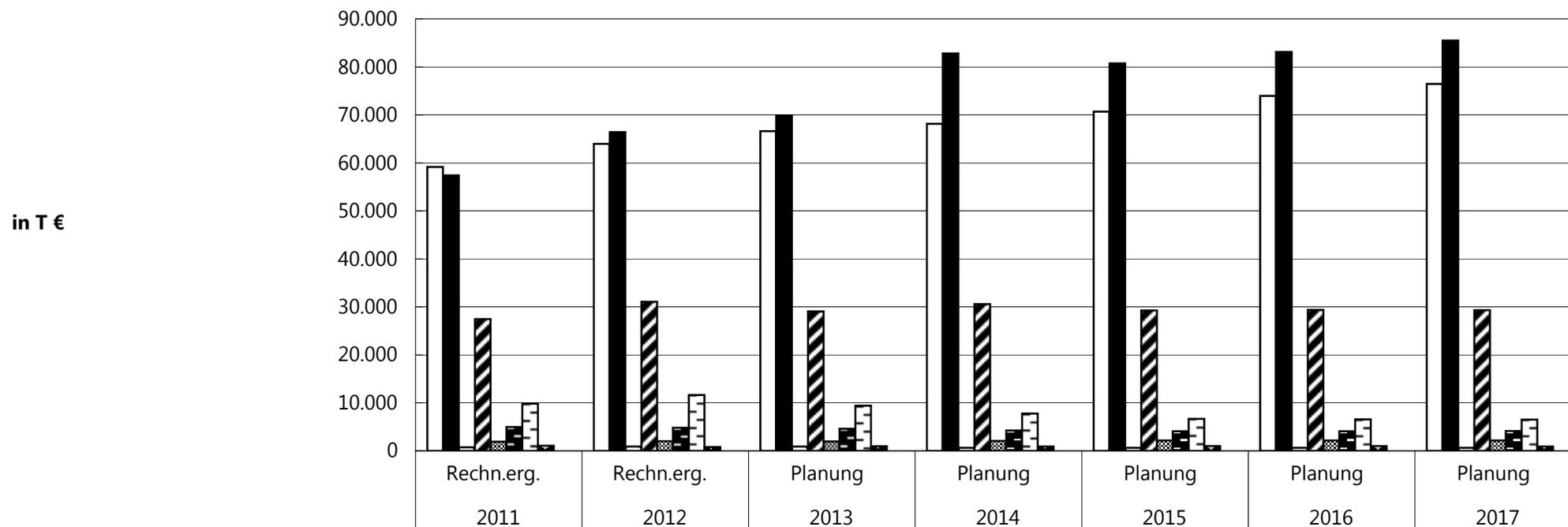
Ertrags- und Aufwandsarten	Rechnungserg.	Rechnungserg.	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
Haushaltsjahr: 2014	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	59.132.724	63.964.505	66.621.000	68.142.209	70.702.700	73.949.300	76.476.000
2 + Zuwendungen und allg. Umlagen	57.423.437	66.413.775	69.904.205	82.809.897	80.764.080	83.122.775	85.515.656
3 + Sonstige Transfererträge	737.241	886.301	873.300	623.300	623.300	623.300	623.300
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.437.015	31.084.267	29.065.386	30.590.053	29.277.828	29.341.071	29.337.606
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.929.127	2.031.062	1.960.976	2.040.900	2.156.800	2.183.300	2.186.300
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.953.331	4.788.978	4.610.497	4.254.161	4.061.111	4.062.161	4.143.211
7 + Sonstige ordentliche Erträge	9.866.469	11.623.133	9.409.867	7.771.345	6.650.056	6.547.844	6.532.640
8 + Aktivierte Eigentleistungen	1.037.393	768.194	966.840	915.340	991.650	1.001.850	873.510
9 +/- Bestandveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	162.516.737	181.560.215	183.412.071	197.147.205	195.227.525	200.831.601	205.688.223
11 - Personalaufwendungen	45.049.908	44.566.244	44.334.229	45.414.232	44.826.286	45.161.721	45.275.874
12 - Versorgungsaufwendungen	4.825.385	2.068.025	4.614.800	4.693.800	4.718.800	4.783.800	4.843.800
13 - Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	26.753.269	28.261.434	36.270.201	36.543.503	35.220.279	34.893.905	34.822.940
14 - Bilanzielle Abschreibungen	17.875.679	16.331.923	17.370.145	14.515.690	14.256.680	13.985.790	13.745.844
15 - Transferaufwendungen	95.992.556	101.148.515	101.107.033	98.771.265	99.623.230	100.395.891	101.303.852
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.493.591	11.260.217	3.554.278	9.397.055	8.526.960	8.582.802	8.638.052
17 = Ordentliche Aufwendungen	203.990.387	203.636.359	207.250.686	209.335.545	207.172.235	207.803.909	208.630.362
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-41.473.650	-22.076.144	-23.838.615	-12.188.340	-11.944.710	-6.972.308	-2.942.139
19 + Finanzerträge	7.669.035	6.097.726	6.828.200	7.524.700	7.704.700	8.154.600	8.154.600
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.863.427	6.432.393	7.281.100	7.031.500	7.411.700	7.976.800	8.392.500
= Finanzergebnis	1.805.607	-334.668	-452.900	493.200	293.000	177.800	-237.900
22 = Ordentliches Ergebnis	-39.668.043	-22.410.812	-24.291.515	-11.695.140	-11.651.710	-6.794.508	-3.180.039
25 = Außerordentliches Ergebnis	0						
26 = Jahresergebnis	-39.668.043	-22.410.812	-24.291.515	-11.695.140	-11.651.710	-6.794.508	-3.180.039
nachrichtlich: Stärkungspakt Stadtfinanzen		1.005.535	3.130.000	9.260.000	9.260.000	9.260.000	9.260.000

Darstellung der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen für den Gesamthaushalt



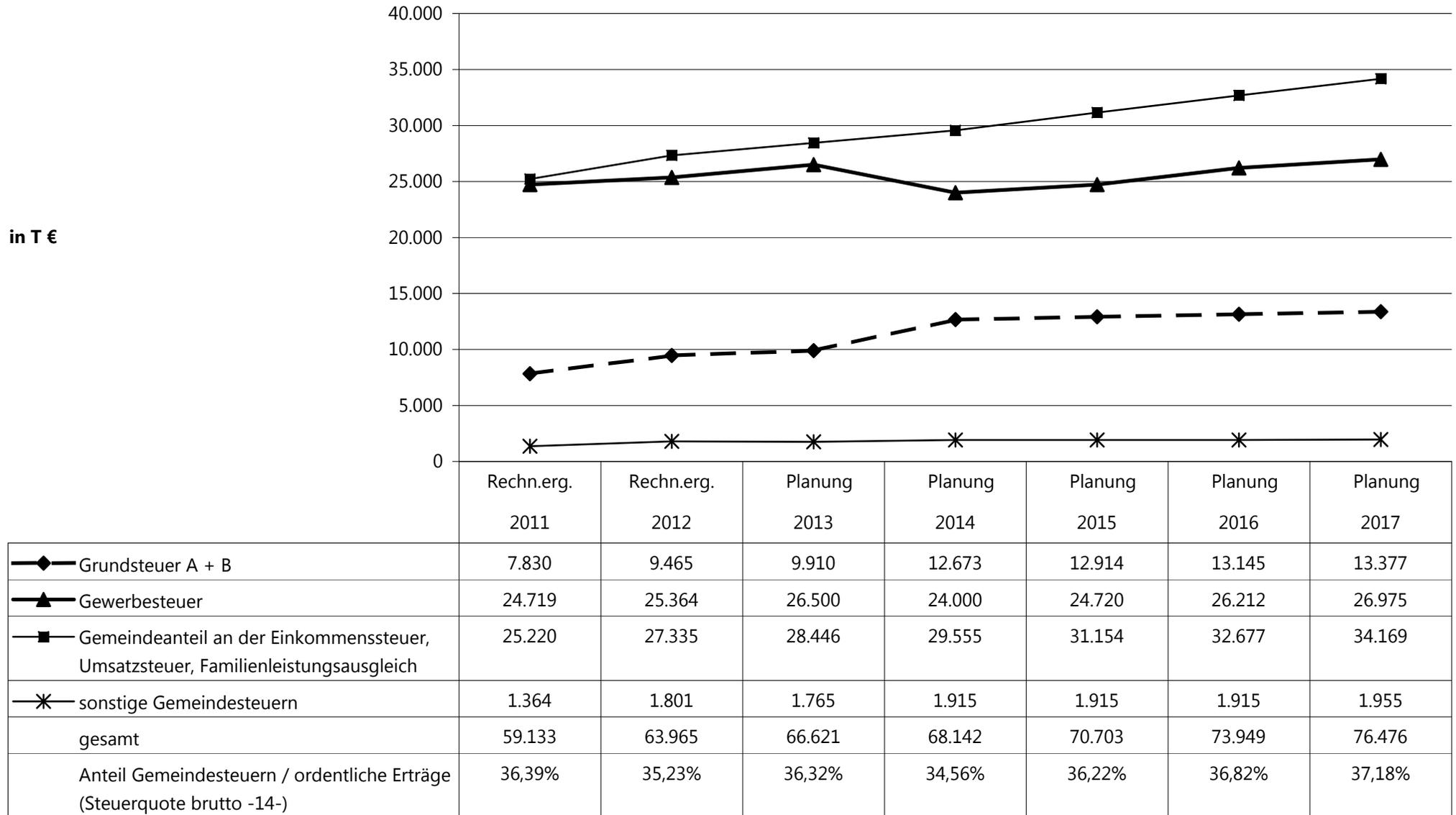
An der Entwicklung des Aufwandsdeckungsgrades lässt sich erkennen, dass sich der Fehlbetrag stetig verringert. 2014 macht sich insbesondere bemerkbar, dass weitere HSP-Maßnahmen in einem Volumen von 2,5 Mio € geplant sind und die zu erwartenden Mittel aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen von rd. 3 Mio € auf 9 Mio € steigen.

Zusammensetzung der ordentlichen Erträge



	Rechn.erg. 2011	Rechn.erg. 2012	Planung 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
□ Steuern und ähnliche Abgaben	59.133	63.965	66.621	68.142	70.703	73.949	76.476
■ + Zuwendungen und allg. Umlagen	57.423	66.414	69.904	82.810	80.764	83.123	85.516
▣ + Sonstige Transfererträge	737	886	873	623	623	623	623
▤ + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.437	31.084	29.065	30.590	29.278	29.341	29.338
▥ + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.929	2.031	1.961	2.041	2.157	2.183	2.186
▧ + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.953	4.789	4.610	4.254	4.061	4.062	4.143
▨ + Sonstige ordentliche Erträge	9.866	11.623	9.410	7.771	6.650	6.548	6.533
▩ + Aktivierte Eigentleistungen	1.037	768	967	915	992	1.002	874
= Ordentliche Erträge	162.517	181.560	183.412	197.147	195.228	200.832	205.688

Der Ertragsansatz "Steuern und ähnliche Abgaben" setzt sich zusammen aus



Der Haushaltssanierungsplan sieht folgende Steuer-Erhöhung vor:

Grundsteuer B 2013 bis 2020 = 690 v.H., 2021 = 750 v.H.

Gewerbsteuer ab 2016 = 495 v.H.

Hundesteuer: je Hund um 24 €, und zwar aufgeteilt auf 2013 und 2017

Vergnügungssteuer: 2013 auf 20 %, 2018 auf 22 %

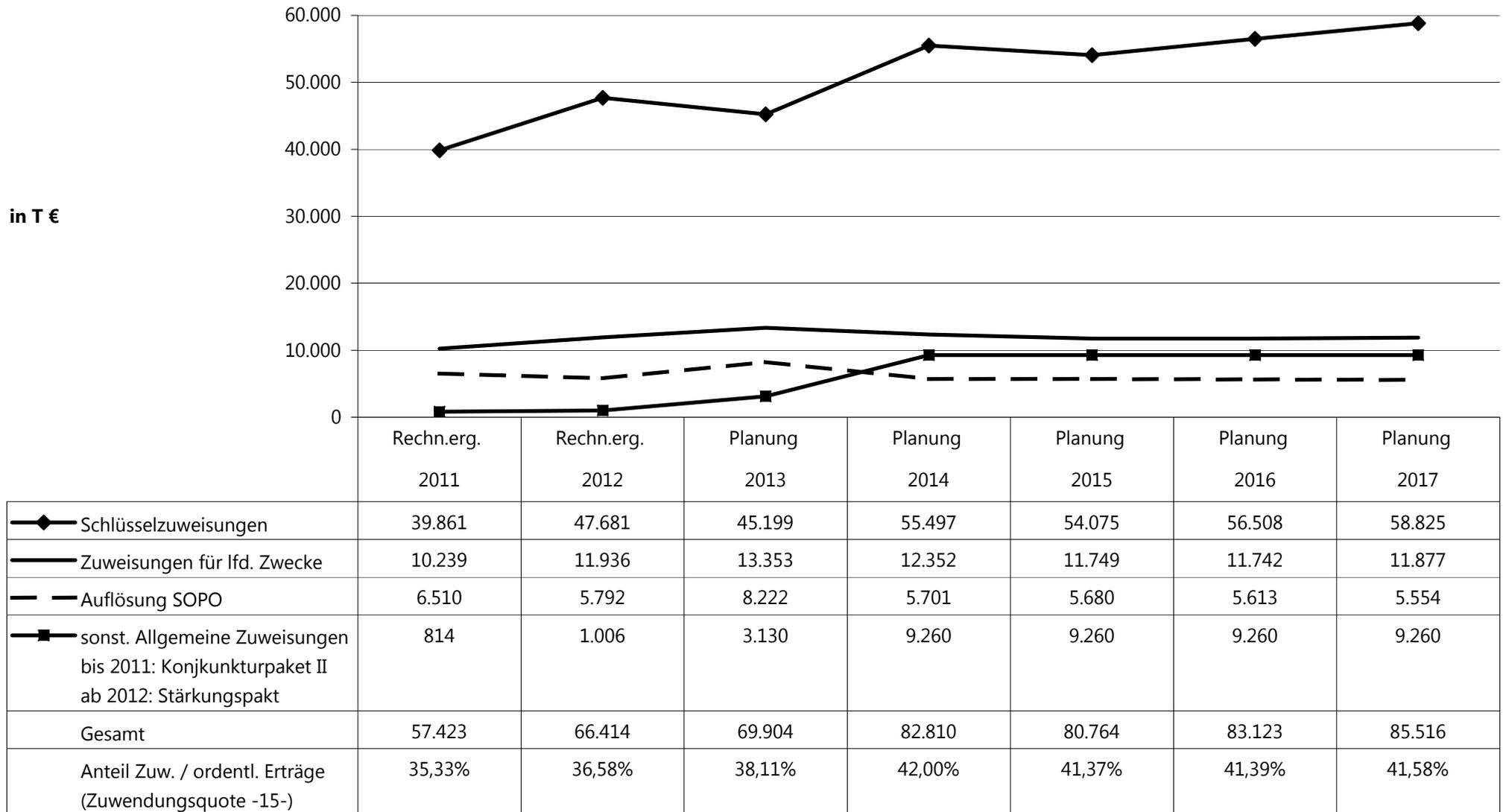
Kulturförderabgabe: auf die geplante Einführung wird verzichtet

Mobilfunksteuer: die Entscheidung über die Einführung wurde zunächst zurückgestellt; auf Grund aktueller Entscheidungen der Landesregierung ist die Einführung dieser Steuer nahezu ausgeschlossen

Die Steuererhöhungen aus der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes sind in der Planung 2013 noch nicht bei Steuern erfasst, sondern im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge.

Darstellung der Zuweisungen und allgemeinen Umlagen

Die Zuweisungen und allgemeinen Umlagen setzen sich insbesondere zusammen aus



Die **Schlüsselzuweisungen** werden nach der 2. Modellrechnung zum GFG 2014 gegenüber 2013 deutlich steigen; dies resultiert insbesondere mit der Aufstockung der Verbundmasse und der Tatsache, dass die Stadt im Referenzzeitraum einen deutlichen Einbruch bei der Gewerbesteuer zu beklagen hat. Die Steigerung bei der Verbundmasse überdeckt die Tatsache, dass sich die Verteilungskriterien ändern wie z.B. die Absenkung des Sozillastenansatzes; hier ist für 2015 eine weitere Reduzierung angekündigt.

Wie sich die Verbundmasse in den folgenden Jahren entwickelt und welche Auswirkungen dies auf das HSP-Ziel eines ausgeglichenen Haushalts erstmals 2018 haben wird, bleibt abzuwarten.

Die **Zuweisungen für lfd. Zwecke** enthalten u.a. den Ertragsanteil der Schulpauschale und ab 2013 der Sportpauschale im Ergebnisplan, Zuweisungen für Betreuungsangebote an Schulen und die Zuweisungen des Landes für die Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 06.04.01).

Die Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten** aus Zuwendungen mindern den Abschreibungsaufwand bei investiven Maßnahmen, die durch (Landes-)Zuschüsse finanziert wurden.

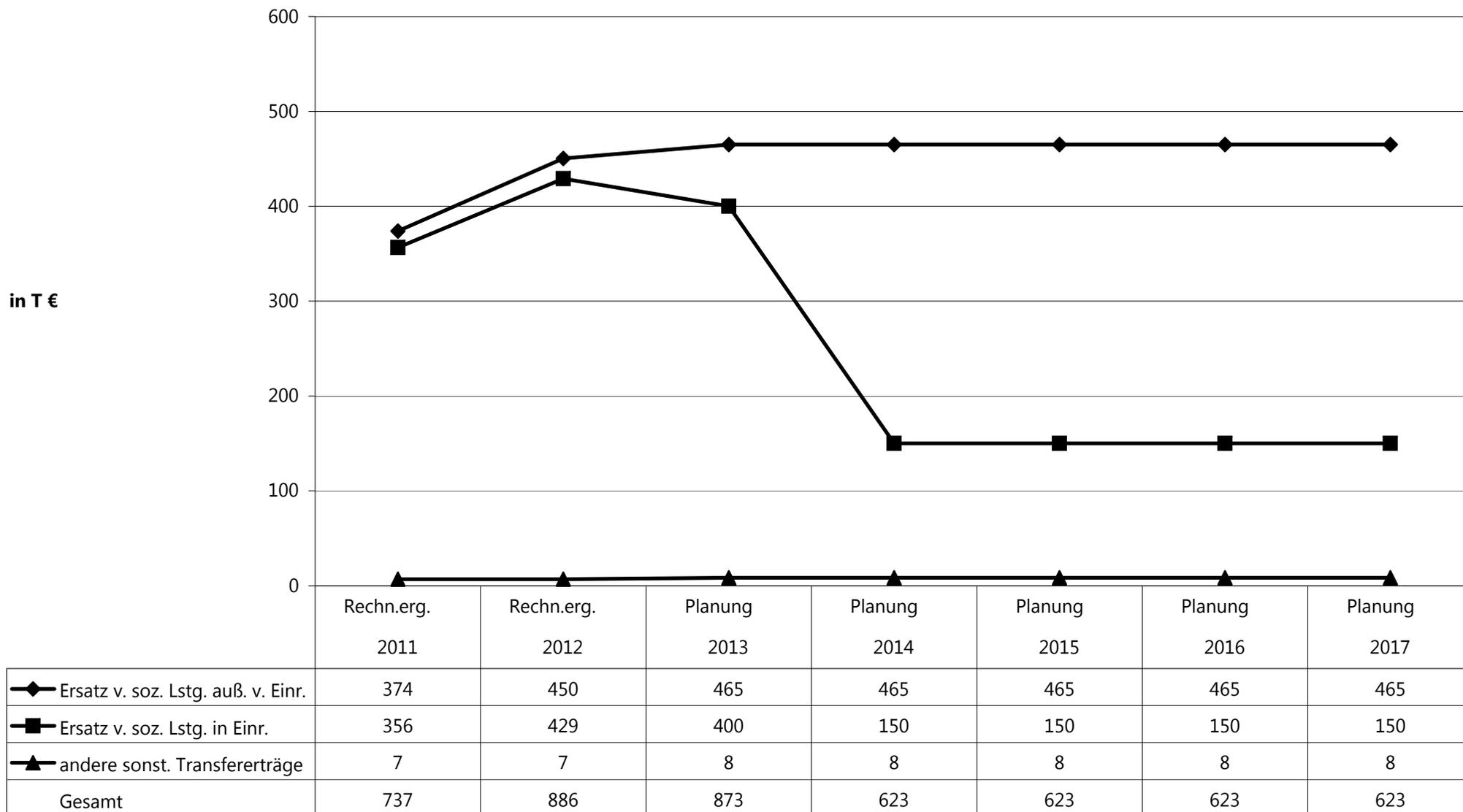
Die Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen wird gesondert ausgewiesen (siehe Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten).

Das Ergebnis 2011 enthält bei den **sonstigen allgemeinen Zuweisungen** die Mittel aus dem Konjunkturpaket II.

Ab 2012 werden hier auch die Zuweisungen nach dem Stärkungspaktgesetz erfasst, die in 2014 auf 9,26 Mio € steigen.

Bedarfszuweisungen werden nicht erwartet.

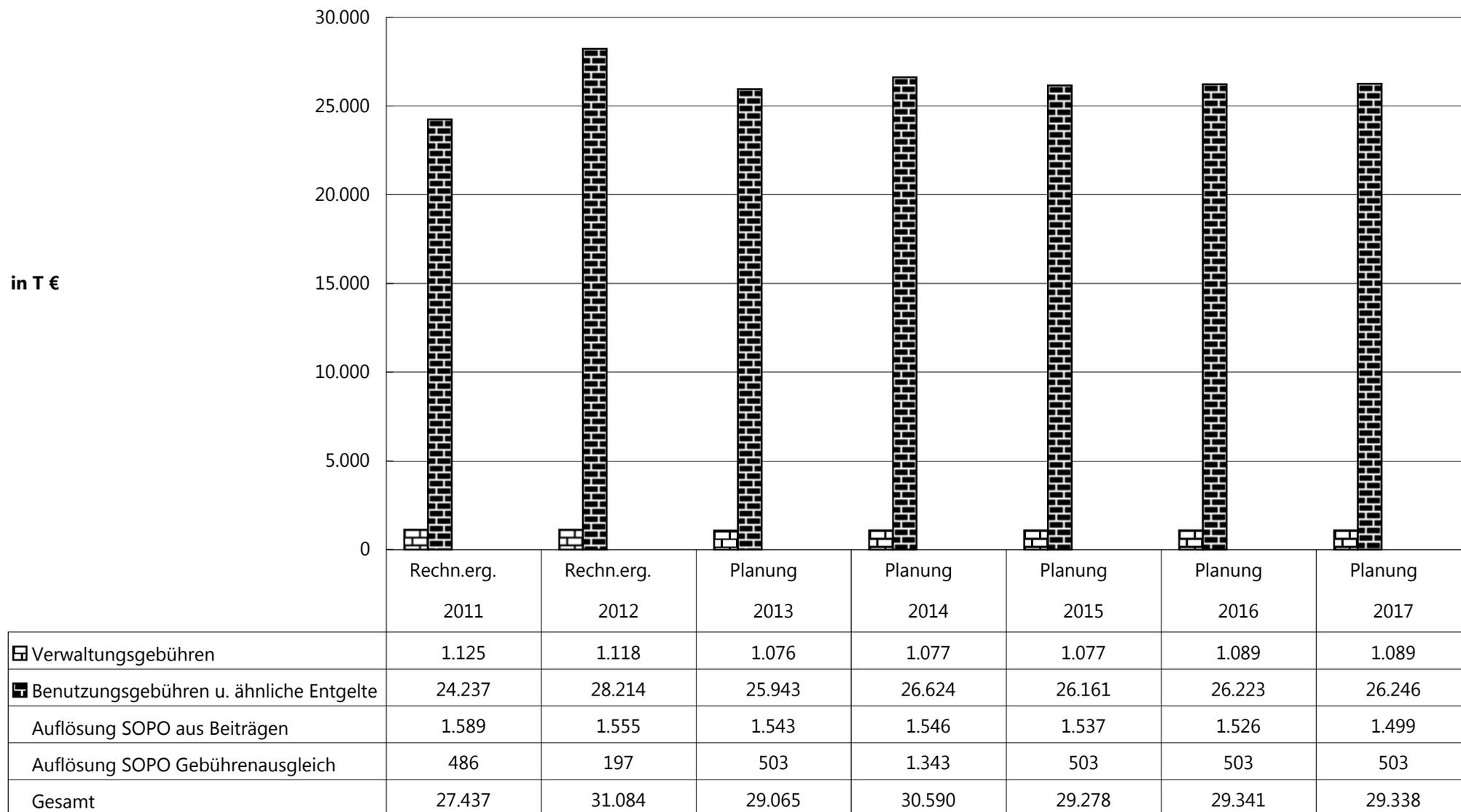
Die "sonstigen Transfererträge" setzen sich zusammen aus



Hinter den anderen sonstigen Transfererträgen verbergen sich u.a. die weiterzuleitenden Landeszuweisungen für Denkmalpflegemaßnahmen und die Spenden für den Umweltpreis.

Im Bereich der Kostenbeiträge für erzieherische Hilfen stehen Gesetzesänderungen an, die sowohl die Kostenbeitragstabelle als auch die Pfändungsfreigrenzen betreffen; als Folge daraus ist eine deutliche Absenkung der Erträge zu erwarten.

Die "öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte" setzen sich zusammen aus:



Die größten Posten bei den **Verwaltungsgebühren** stammen aus den Bereichen Maßnahmen der Bauaufsicht (Produkt 10.04.01) und Einwohnerangelegenheiten beim Zentralen Bürgerservice (Produkt 02.05.01).

Die **Benutzungsgebühren** enthalten u.a. die Entwässerungsgebühren (Produkt 11.02.02), die Abfallbeseitigungsgebühren (Produkt 11.03.01), die Elternbeiträge für Kindergärten (Produkt 06.01.01) und die Rettungsdienstgebühren (Produkt 02.08.01); im Bereich Rettungsdienst konnte 2012 ein aufgelaufener Rückstand abgearbeitet werden, was zu einer deutlichen einmaligen Ertragssteigerung führte. Als Ergebnis von Verhandlungen mit den Kostenträgern ist ab 2014 hier ebenfalls eine deutliche Gebührensteigerung zu erwarten.

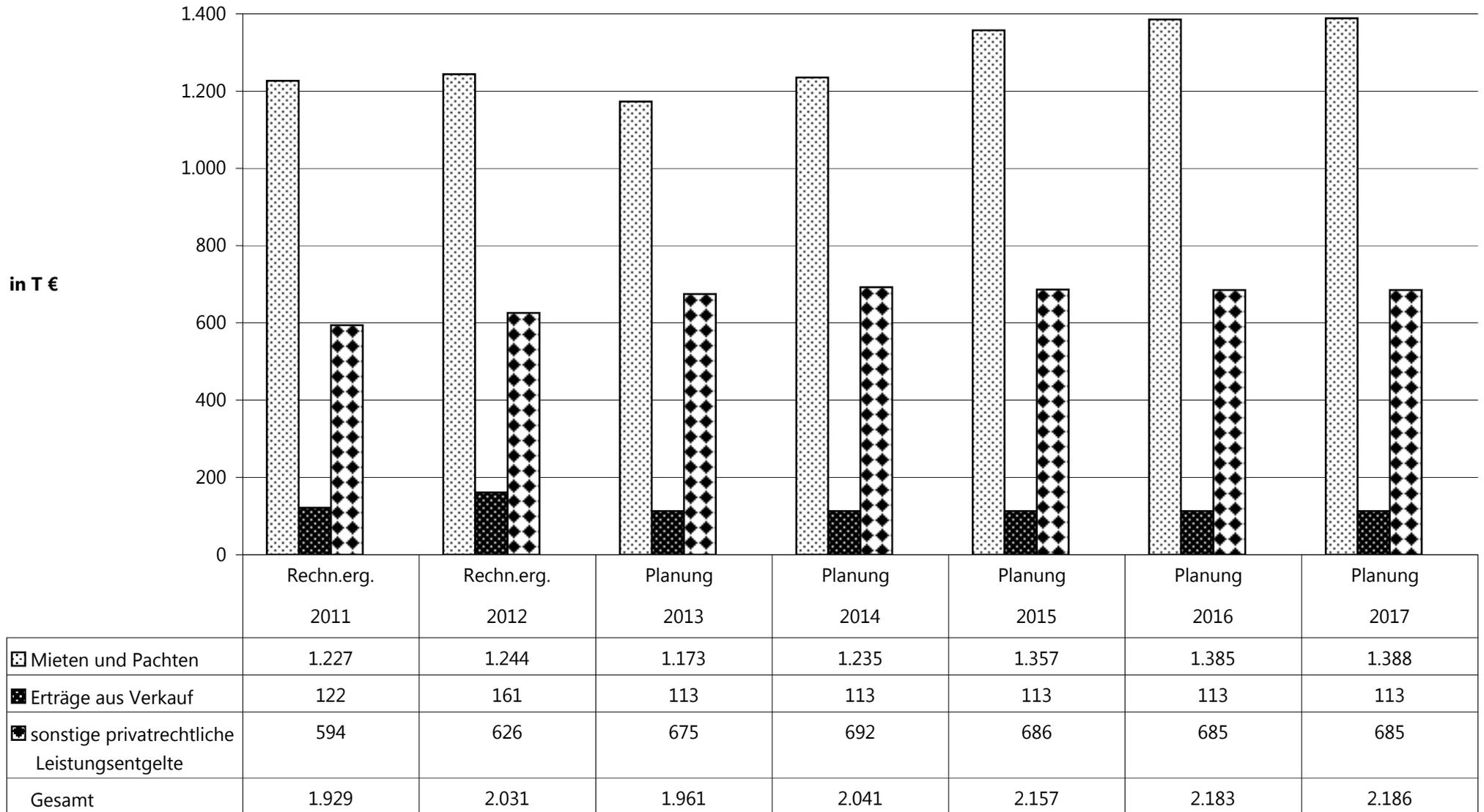
Die **Auflösung SOPO Gebührenaussgleich** fällt in 2014 für den Bereich Entwässerung besonders hoch aus; die Auflösung soll zeitnäher vorgenommen werden, weshalb hier einmalig 2 Jahre erfasst werden.

Gebührenveränderungen für die Bereiche Rettungsdienst, Straßenreinigung, Abwasser und Abfallentsorgung sind für 2014 berücksichtigt.

Die Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten** aus Beiträgen stammen aus den Erschließungsbeiträgen insbesondere aus dem Bereich Straßenbau.

Aus der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes werden zusätzliche Beträge in verschiedenen Produkten erwartet.

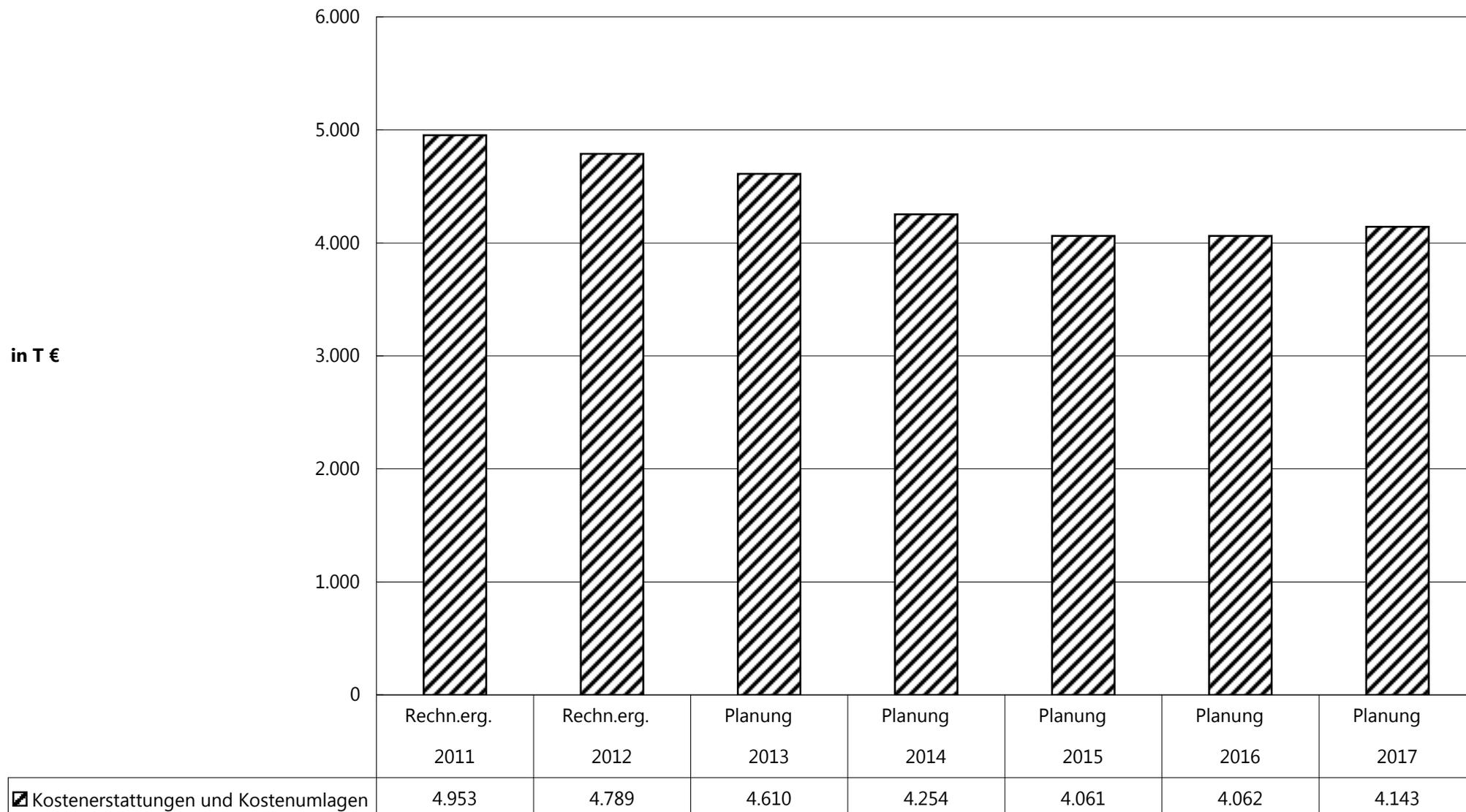
Die "privatrechtlichen Leistungsentgelte" setzen sich zusammen aus:



Bei **Mieten und Pachten** sind insbesondere erfasst die Mieterträge aus dem Produkt Liegenschaftsmanagement (01.18.01); bei den **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich u.a. um Erträge im Bereich Kultur- und Stadtmarketing-Veranstaltungen (Produkt 04.02.01) und Erträge aus dem Bereich der VHS (Produkt 04.03.01).

Aus der Umsetzung des HSP werden Mehrerträge erwartet.

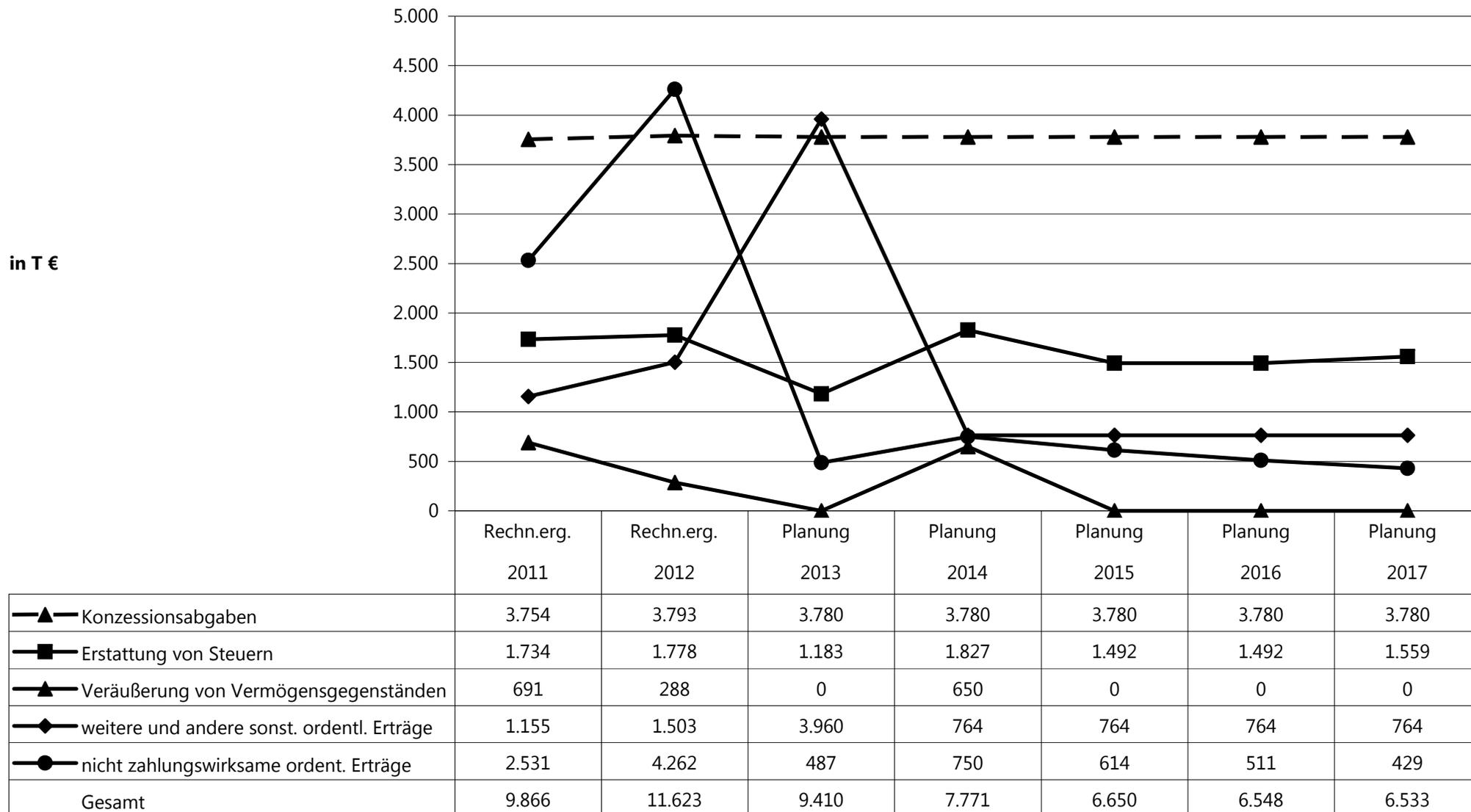
Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen betragen:



Enthalten sind u.a. im Bereich Haushaltsmanagement (Produkt 01.13.01) Erstattungen vom ZBG,
im Bereich der sonstigen sozialen Leistungen (Produkt 05.03.02) Erstattungen des Landes,
im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Produkt 05.04.01) Erstattungen des Landes und
im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Produkt 05.05.01) eine Personalkostenerstattung.

Die Kostenerstattung für das Müllveraschungsrecht (Produkt 11.03.01) und Mittagessen in Schulen entfällt ab 2014 (rd. 270 T€),
ebenso wie der Anteil im Bereich Vestische Arbeit für BuT und eine einmalige Estattung des ZBG für eine Umweltmaßnahme.

Die "sonstigen ordentlichen Erträge" setzen sich zusammen aus:



Erfasst sind hier die zu erwartenden **Konzessionsabgaben** von ELE, RWW und E.ON (Produkt 11.01.01)

Bei der **Erstattung von Steuern** handelt es sich um die Erstattung der Kapitalsteuern im Bereich der Wirtschaftlichen Betätigung (Produkt 11.01.01).

In der Planung 2014 ff sind Prognosen über die Dividentwicklung insbesondere von RWE berücksichtigt worden sowie die Auswirkung der Aufstockung der Beteiligung an der ELE.

Bei der **Veräußerung von Vermögensgegenständen** sind hauptsächlich die Erträge aus dem Verkauf von Wohnbauland (Produkt 15.01.02) erfasst; der Aufwand aus der Reduzierung der Bilanzposition "Grundstücke" steht hier gegen. Das Projekt "Wohnbauland Wielandgarten" läuft bis 2013 vollständig aus. Sonstige Verkäufe (z.B. von Erbbaurechtsverträgen) sind nicht planbar.

Bei den weiteren und den **anderen sonstigen ordentlichen Erträgen** handelt es sich überwiegend um Verwarnungs- und Bußgelder, Beitreibungsgebühren und Stundungszinsen; die Erträge schwanken hier erheblich.

Die **Ertragssteigerungen aus dem Haushaltssanierungsplan** wurden 2013 zunächst insgesamt hier mit einer Summe von rd. 3,3 Mio € hier nachgewiesen.

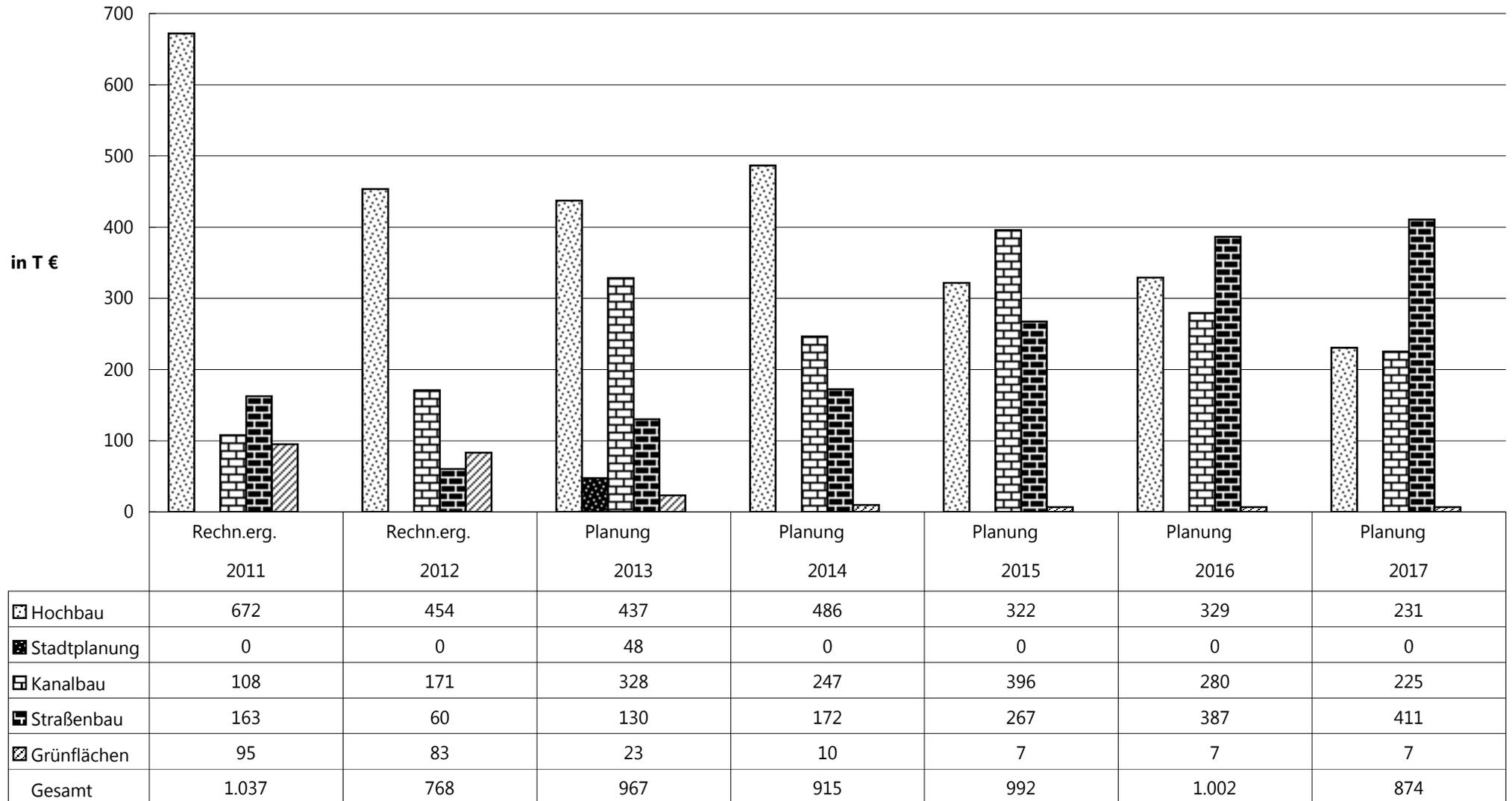
Bei den **nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen** sind Erträge aus der Rückstellung von Altersteilzeit erfasst.

Die Entwicklung berücksichtigt die zur Zeit tatsächlich bestehenden / genehmigten Altersteilzeit-Verträge.

Außerdem wird hier die Auflösung von Urlaubs-/Überstundenrückstellungen erfasst und es werden Wertberichtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses dargestellt. 2011 wurden z.B. Rückstellungen aus Zeitguthaben im Bereich von Feuerwehr und Rettungsdienst aufgelöst, im Bereich 60 war eine Pensionsrückstellung in nicht unerheblichem Umfang aufzulösen.

2012 ergeben sich deutliche Steigerungen durch die Auflösung von Rückstellungen aus der Eröffnungsbilanz, deren Verwendung bis 2012 begrenzt war.

Zusammensetzung der aktivierten Eigentleistungen



Zu aktivierende Eigenleistungen entstehen, wenn eigenes Personal und / oder eigenes Material bei der Herstellung eines Anlagegutes eingesetzt wird. Diese Kosten gehören gesetzlich zu den Anschaffungs- / Herstellungskosten der Anlagegüter.

Es handelt sich um Erträge im Ergebnisplan, die als Kosten dem Anlagegut in der Bilanz zugeschrieben werden.

Die Eigenleistungen werden zusammen mit den sonstigen Anschaffungs- / Herstellungskosten des Anlagegutes abgeschrieben.

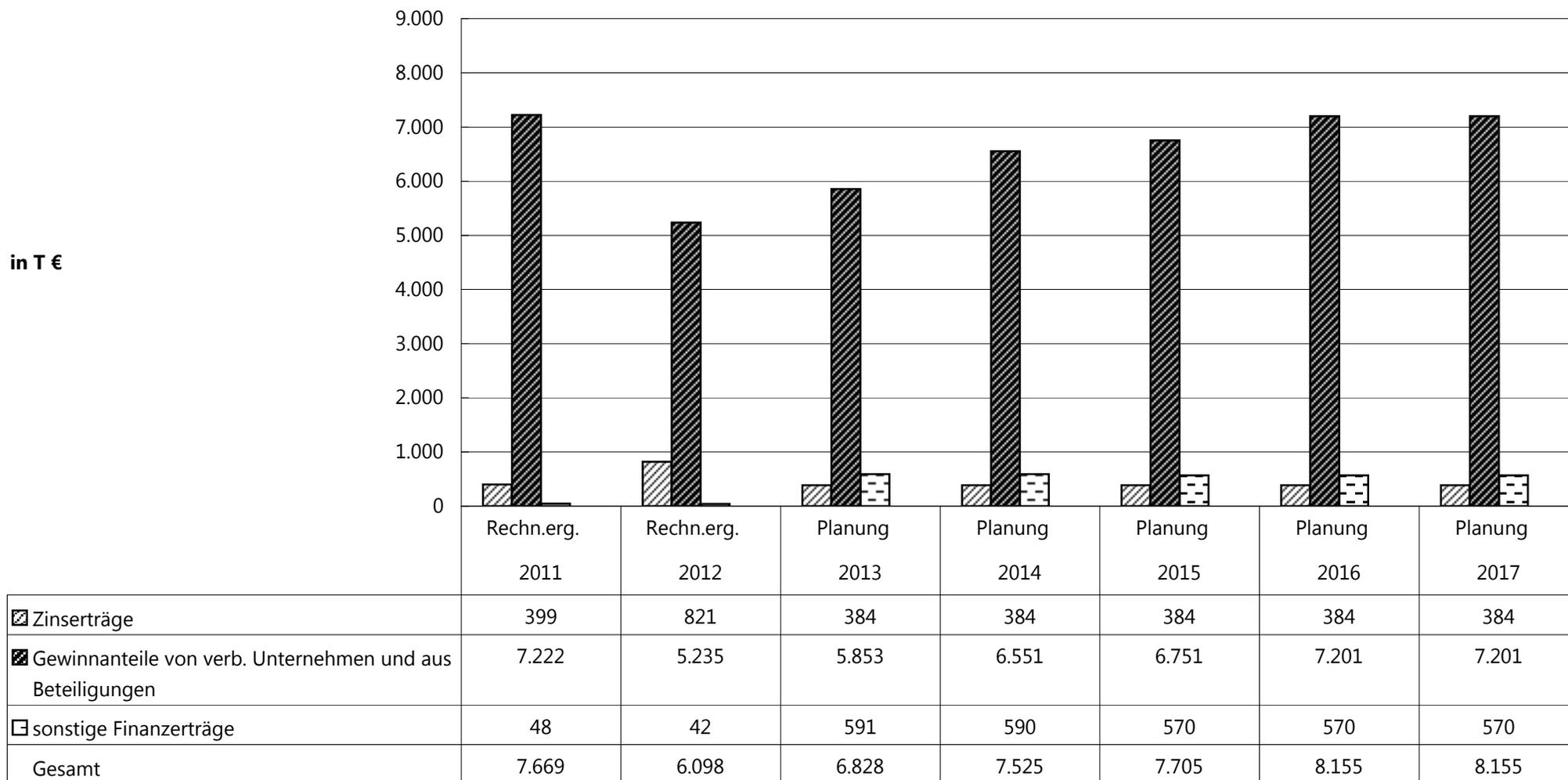
Für die Berechnung werden von den Baukosten als Planungs- und Bauleistungskosten pauschal aktiviert:

für den Bereich Kanal 8 %, für Straße 9 % und für den Hochbau 15 %

Die Schwankungen ergeben sich aus der wechselnden Höhe der Investitionen.

Die "Finanzerträge" gehören nicht zu den ordentlichen Erträgen, sondern sie bilden zusammen mit den Aufwendungen für Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen das Finanzergebnis.

Die "Finanzerträge" setzen sich zusammen aus:



Die **Zinserträge** im Produkt Kredit- und Rücklagenbewirtschaftung (16.01.01) resultieren insbesondere aus der Geldanlage für einen noch streitigen Gewerbesteuerbetrag.

Bei den **Gewinnanteilen** handelt es sich u.a. um die Anteile von RWE, ELE (Steigerung ab 2014), der Stadtparkasse (ab 2012 auf 500 T€ erhöht) und vom RWW (alle im Produkt 11.01.01, wirtschaftliche Betätigung). Die Dividendenerwartung ist insbesondere im Bereich RWE deutlich zurückgegangen.

Durch die Erhöhung der Beteiligung an der ELE sind Mehrerträge zu erwarten; die beabsichtigte Halbierung der RWE-Dividende wurde ab 2014 berücksichtigt, weshalb die Ertragssteigerung geringer ausfällt.

Hinter den **sonstigen Finanzerträgen** verbergen sich im Produkt Gemeindesteuern (16.02.02) die Erträge aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer-Nachzahlungen (siehe auch sonstige ordentliche Erträge) und im Produkt 16.01.01 die Einnahmen aus Zinsoptimierungsgeschäften. Der Umfang dieser Geschäfts hat sich reduziert. 2012 wurde ein Forward-Darlehen (Zinssicherung) mit Wirkung ab 2020 abgeschlossen.

Die sich aus der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes (Maßnahme 14) ergebenden Veränderungen bei den Finanzerträgen sind ab 2014 korrekt erfasst (siehe sonstige ordentlich Erträge 2013):

Erhöhung

- Dividende ELE
- Gewinnabführung Sparkasse
- Gewinnabführung ZBG

Als "außerordentlich" werden Erträge (und auch Aufwendungen) bezeichnet,

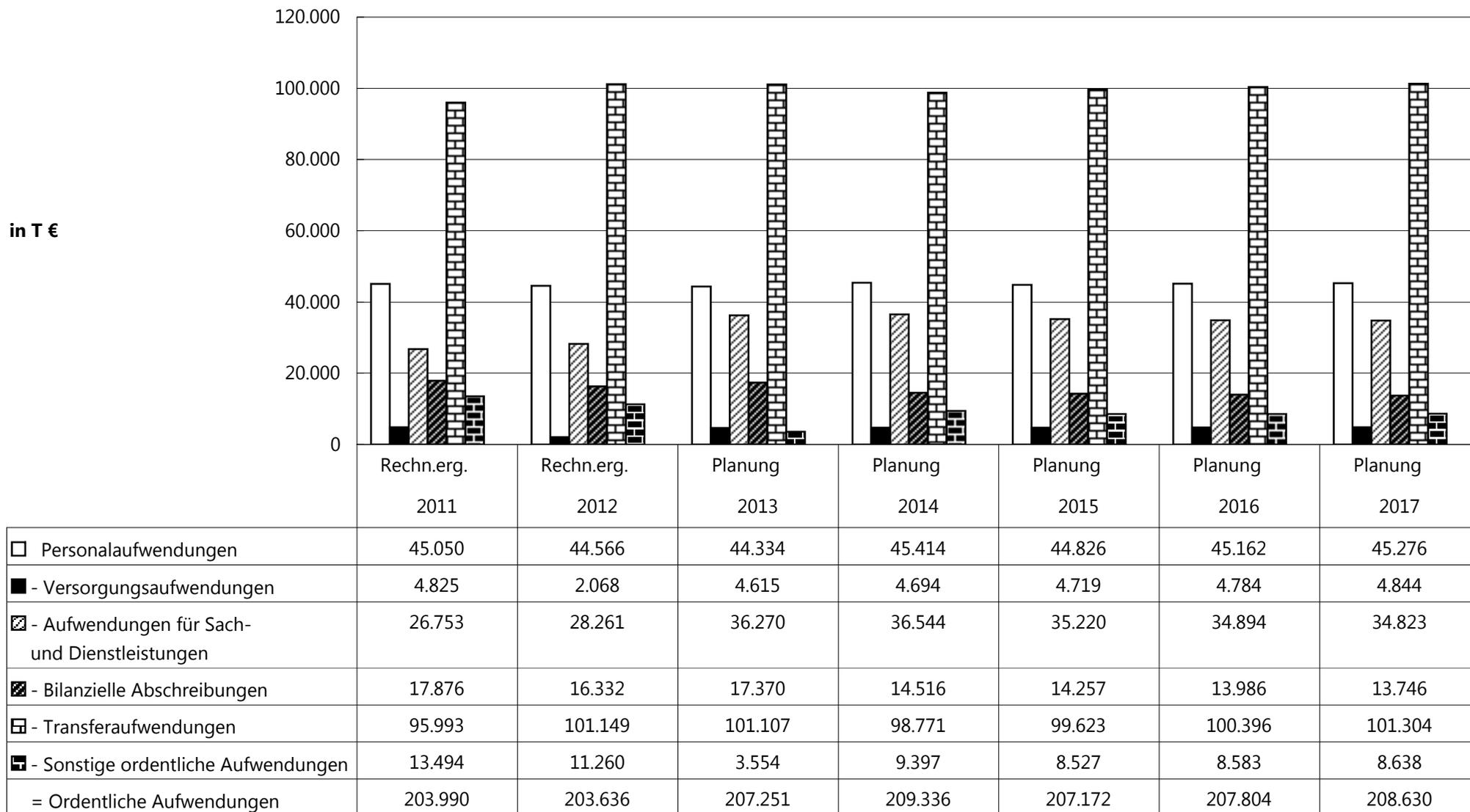
die nicht zum normalen Ablauf der Verwaltungstätigkeit gehören.

Danach gehören alle Vorfälle dazu, die

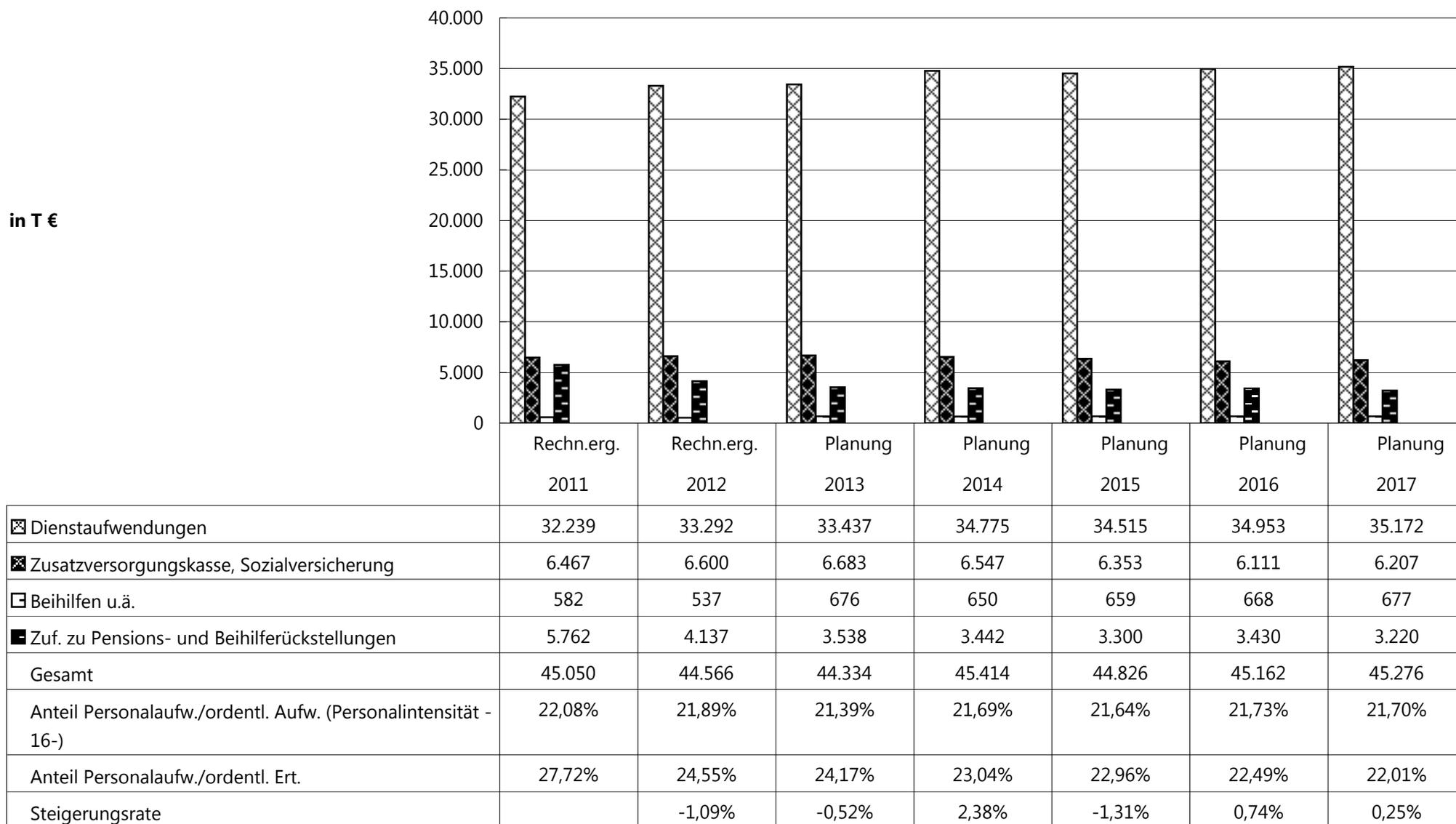
- in einem hohen Maße ungewöhnlich sind
- selten bzw. unregelmäßig vorkommen
- von wesentlicher finanzieller Bedeutung sind.

Für den Finanzplanungszeitraum werden solche Erträge nicht erwartet.

Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen



Zusammensetzung der Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwand)



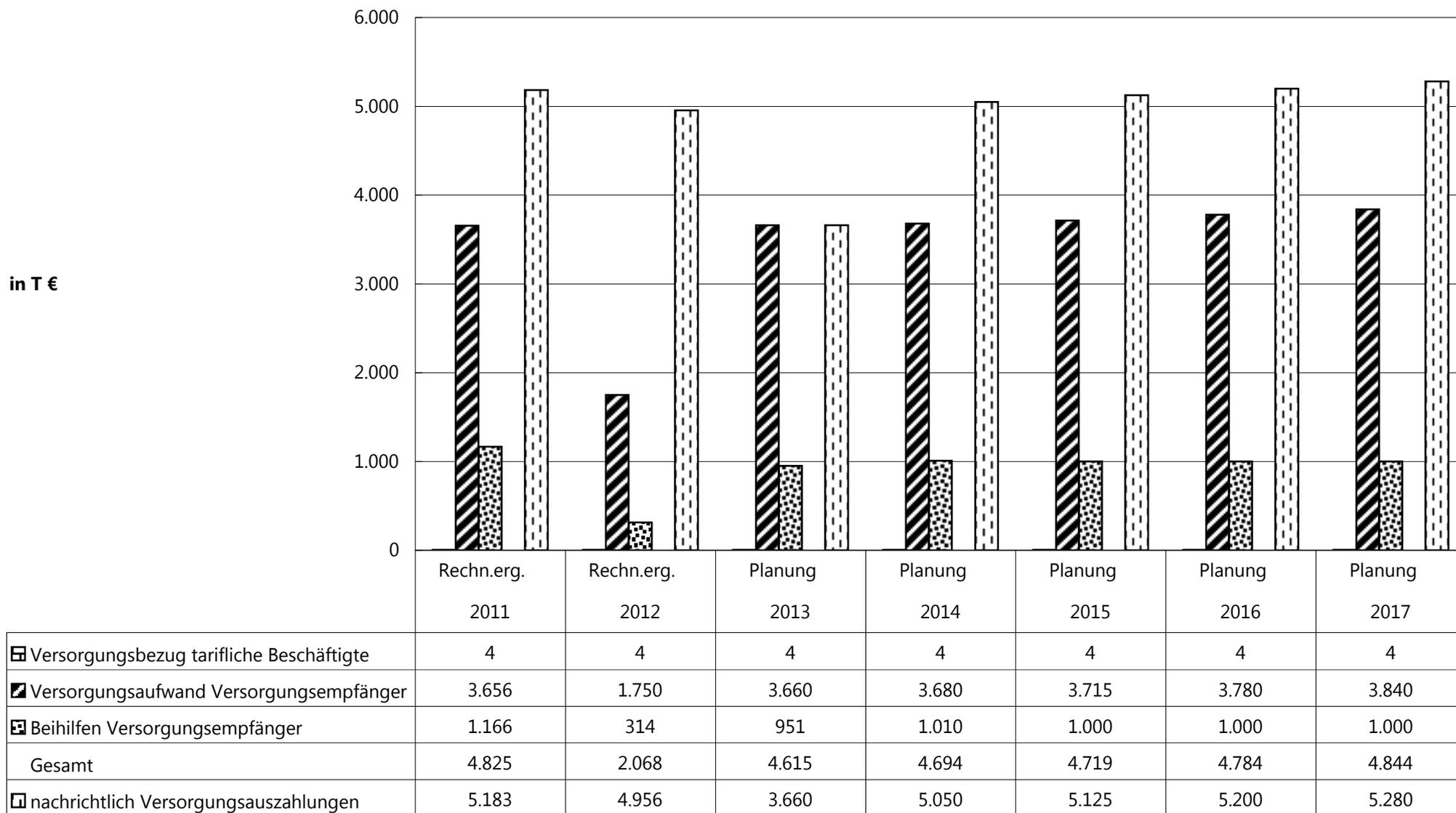
Für 2014 und für den Finanzplanungszeitraum wurde jeweils eine Steigerungsrate von 1,5 % zu Grunde gelegt; diese orientiert sich an der allgemeinen Preissteigerungsrate, die auch bei Tarifverhandlungen eine wichtige Basis bildet. Die Verbraucherpreisindizes sind lt. aktueller Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes seit 2000 um durchschnittlich 1,53 % gestiegen.

Diese liegt über den Orientierungsdaten, die eine Steigerung von 1 % vorgeben.

In 2014 beträgt die tatsächliche Steigerungsrate mehr als 1,5 %, da der einmalige Mehraufwand zur Abgeltung der geleisteten Mehrarbeit durch Feuerwehrbeamte eingerechnet ist.

Insgesamt wurden für den gesamten Planungszeitraum die Vorgaben aus dem Haushaltssanierungsplan (Reduzierung Ausbildung über Bedarf, Ausnutzung der Personalfuktuation, Schließung der Verwaltung an Brückentagen) abgezogen, so dass sich rechnerisch eine Steigerungsrate ergibt, die unter den Orientierungsdaten liegt.

Zusammenstellung der Versorgungsaufwendungen



Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 war durch Auflösung von Rückstellungen (u.a. durch Sterbefälle) ein starker Rückgang der Versorgungsaufwendungen zu verzeichnen.

Erläuterung zur Haushalts- und Finanzplanung 2014 ff.

Personal- und Versorgungsaufwand

Vorbemerkungen

Es ist zu unterscheiden zwischen den

- Aufwendungen für das aktuell beschäftigte Personal = Personalaufwand
- und den Aufwendungen für die Versorgungsempfänger = Versorgungsaufwand

Zentral im Produkt Allgemeinkosten (01.04.01) sind veranschlagt:

- Versorgungszahlungen tariflich Beschäftigte
- Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger
- Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger

Alle anderen Aufwendungen für die aktiven Beschäftigten sind jeweils den Produkten zugeordnet.

Die Bewirtschaftung der Personal- und Versorgungskosten erfolgt überwiegend zentral durch St.A 10.

Daneben gibt es Personalaufwand für Honorarkräfte wie z.B. die VHS-Dozenten, der durch die jeweilige Fachverwaltung bewirtschaftet wird.

Personalaufwand

Zum Personalaufwand gehören insbesondere

- Dienstbezüge und Entgelte incl. der Sozialversicherungsbeiträge
- Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen

Für jede/jeden Beamtin/Beamten wird während ihrer/seiner aktiven Dienstzeit für die späteren Pensions- und Beihilfezahlungen nach Eintritt in den Ruhestand eine Rückstellung gebildet. Diese Rückstellung ist jährlich als Aufwand zu buchen.

Im Finanzplanungszeitraum wurde eine Steigerungsrate von 1,5% zu Grunde gelegt. Diese liegt über den Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen von 1%.

Dabei sind die Auswirkungen der Besoldungs- und Versorgungserhöhung zum 01.01.2013 und 01.01.2014 berücksichtigt. Die Laufzeit der aktuellen Tarifverträge der Beschäftigten endet am 28.02.2014. Ob und in welchem Umfang danach eine Erhöhung der Entgelte erfolgt bleibt abzuwarten. Die Vorgaben des Haushaltssanierungsplanes für das Personalbudget wurden in der Finanzplanung bereits berücksichtigt.

Versorgungsaufwand

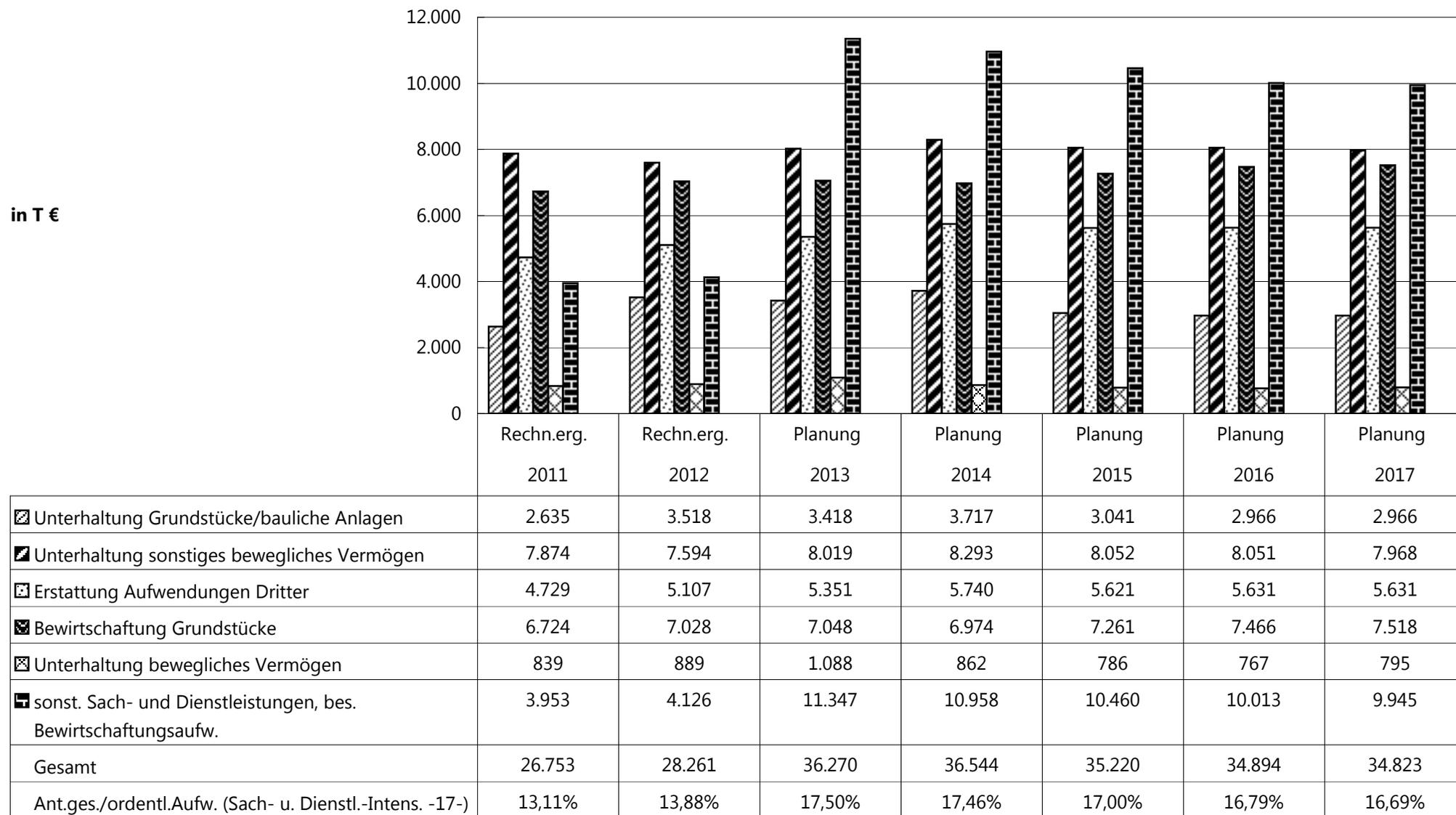
Zum Versorgungsaufwand gehören

- Versorgungszahlungen an Versorgungsempfänger/innen
- Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger/innen

Im Finanzplanungszeitraum sind jährliche Entnahmen aus den Rückstellungen für Versorgung und Beihilfe vorgesehen, die während der aktiven Dienstzeit gebildet worden sind. Basis hierfür bildet das kvw-Gutachten zum Stichtag 31.12.2012.

Die dargestellten Versorgungsaufwendungen stellen die um die Entnahme aus den Rückstellungen bereinigten Versorgungs- und Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger/innen dar. Da die pro Jahr anteilig aufzulösende Rückstellung nicht ausreicht, um die laufenden Zahlungen zu decken, entsteht regelmäßig der dargestellte Versorgungsaufwand. Dieser ist als Auszahlung und Aufwand zu buchen.

Unter "Sach- und Dienstleistungen" werden zusammengefasst:



Bei den **Aufwendungen für bauliche Unterhaltung** standen in den Jahren 2009 bis 2011 aus der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (Konkunkturpaket II) Mittel für die Investitionsschwerpunkte Bildungsinfrastruktur (ursp. 5,15 Mio .€) und Infrastruktur (ursp. 3,19 Mio €) zur Verfügung, die in großen Teilen für Maßnahmen des Ergebnisplanes eingesetzt wurden. Die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen an Schulen genießt weiterhin eine hohe Priorität.

Für die Bereiche Schulen und Brücken ist festzustellen, dass durch die Inanspruchnahme von Instandhaltungsrückstellungen, die im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet wurden, Instandhaltungen ermöglicht wurden, die nur im konsumtiven Finanzplan erkennbar waren. Für den Bereich Schulen sind das im Zeitraum 2008 bis 2012 rd 3,9 Mio € und für die Brücken rd. 7,1 Mio €. Die Verwendung dieser Rückstellungen war bis Ende 2012 -bis auf geringe Ausnahmen- begrenzt.

Zusätzliche Mittel sind 2014 u.a. für die Sportinfrastruktur bereit gestellt worden.

Bei der **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** sind z.B. zu finden die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen (Produkt 11.02.02), die Unterhaltung der Straßen einschl. erforderlicher Brückensanierungen (Produkt 12.02.02) - siehe hierzu Hinweis oben auf die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen - sowie der Grünanlagen (Produkt 13.01.03).

Der Bereich **Erstattung von Aufwendungen Dritter** aus laufender Verwaltungstätigkeit enthält z.B. die Aufwendungen für die GKD (Produkt 01.10.01), die Aufwendungen für das Jobcenter (Produkt 05.05.01) sowie die Kostenerstattung für Heimunterbringung (Produkt 06.06.01) und die Abwicklung "Friedhöfe" (Produkt 13.02.01). Mehraufwendungen entstehen ab 2012 für den Kommunalen Finanzierungsanteil an der "Vestischen Arbeit".

Die Aufwendungen für die **Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen** umfassen insbesondere Reinigung, Energie, Grundsteuern sowie sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen für eigene und gemietete Grundstücke.

Hier sind z.B. enthalten die Betriebs- und Bewirtschaftungskosten für das Neue Rathaus (Produkt 01.08.01), die Aufwendung für Reinigung (Produkt 01.08.02), die vom Amt für Immobilienwirtschaft zu buchenden Energiekosten (produktscharf aufgeteilt), die Kosten für die treuhänderische Bewirtschaftung des Freibades (Produkt 08.01.03). Für die neu einzurichtenden U3-Plätze sind ab 2014 zusätzliche Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen pauschal eingeplant worden. Die Unterhaltsreinigung wurde neu ausgeschrieben (siehe hierzu auch HSP-Maßnahme 59).

Die geplanten Energieeinsparungen (siehe HSP-Maßnahme Nr. 57.2) konnten zwar umgesetzt werden, allerdings steigen die Energiekosten so stark, dass die Einsparung nicht erkennbar ist.

Zu den **sonstigen Sach- und Dienstleistungen und besonderen Bewirtschaftungsaufwendungen** gehören Materialien für Veranstaltungen, Schulbedarf und Lehrmittel, Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz, Vorräte wie z.B. Passvordrucke und Futter für Fundtiere, Lehr- und Unterrichtsmaterial für VHS und Jugendkunstschule und z.B. auch Honorare an Dritte für Projektmanagement.

Bis 2012 wurden die Beiträge an die Emschergenossenschaft bei den Transferaufwendungen ausgewiesen; diese rd. 6 Mio sind ab 2012 hier veranschlagt.

Die übrigen Abweichungen zur Jahresrechnung 2012 ergeben sich insbesondere daraus, dass Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt wurden.

Der Rückgang in den Folgejahren ergibt sich aus der Umsetzung der Haushaltssanierungsmaßnahmen.

Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck-Mitte (konsumtiv)

Planungsstelle	Bezeichnung	2012 Ansatz €	2013 Ansatz €	2014 Ansatz €	2015 Ansatz €	2016 Ansatz €	2017 Ansatz €	Beschreibung der Einzelmaßnahme
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	40.000	40.000	95.500	55.000			Citymanagement (E 2) Produkt 01.07.01 Gesamtausgaben: 150.500 € 2013: Neuveranschlagung Ansatz 2012 2014: Neuveranschlagung Ansatz 2013
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	50.000	50.000	95.000	50.000			Image- und Marketingprojekte (E 5) Produkt 01.07.01 Gesamtausgaben: 145.000 € 2013: Neuveranschlagung Ansatz 2012 2014: Neuveranschlagung Ansatz 2013
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	20.000	20.000	20.000				Umnutzung Hochbunker (A 8) Produkt 01.18.01 Gesamtausgaben: 20.000 € 2014: Neuveranschlagung Ansatz 2013
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept		4.000					Schulhof Anne-Frank-Realschule (B 17) Produkt: 03.01.03. Gesamtausgaben: 4.000 € siehe auch investiver Finanzplan
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	40.500						Martin-Luther-Forum Gesamtausgaben: 45.000 €

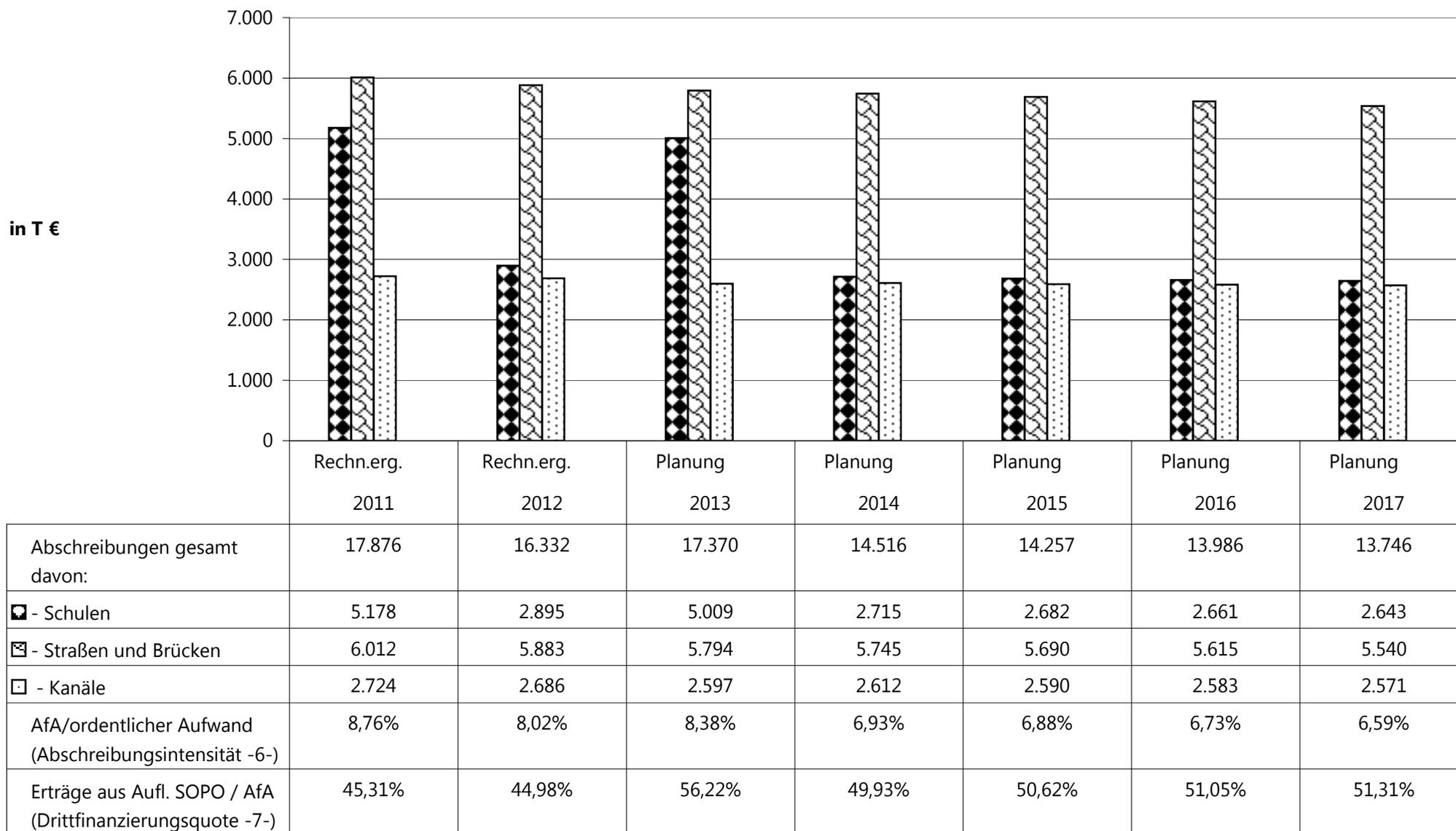
Planungsstelle	Bezeichnung	2012 Ansatz €	2013 Ansatz €	2014 Ansatz €	2015 Ansatz €	2016 Ansatz €	2017 Ansatz €	Beschreibung der Einzelmaßnahme
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	112.000	112.000	111.000	49.886			Gladbecker Kinderzimmer (D 21) Produkt: 06.05.01 neue Produktstruktur ab 2013 vorher 06.02.01 Gesamtausgaben 335.000 € 2015: Neuveranschlagung Teilansatz 2012
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	24.000	24.000	37.000	11.000			Jugendplanerladen (Bürgerbeteiligung) (E 6) Produkt: 06.05.01 neue Produktstruktur ab 2013 vorher 06.02.01 Gesamtausgaben: 82.000 € 2014: Neuveranschlagung Teilansatz 2012
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	200.000	200.000	175.000	175.000	175.000	175.000	Quartiersmanagement (E 1) Produkt 06.06.01 neue Produktstruktur ab 2013 vorher 06.03.01 Gesamtausgaben: 1.300.000 €
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	10.000	10.000	10.000	15.000	10.000	10.000	Öffentlichkeitsarbeit (E 7) Produkt 06.06.01 neue Produktstruktur ab 2013 vorher 06.03.01 Gesamtausgaben 80.000 € 2015: Neuveranschlagung Teilansatz 2012

Planungsstelle	Bezeichnung	2012 Ansatz €	2013 Ansatz €	2014 Ansatz €	2015 Ansatz €	2016 Ansatz €	2017 Ansatz €	Beschreibung der Einzelmaßnahme
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	25.000	23.000	40.000	32.000	25.000	25.000	Verfüungsfond (E 8) Produkt 06.06.01 neue Produktstruktur ab 2013 vorher 06.03.01 Gesamtausgaben: 200.000 € 2015: Neuveranschlagung Teilansatz 2012
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	80.000	80.000	80.000	31.321			Modellprojekt Koordinierungsstelle (D 1) Produkt 06.06.01 neue Produktstruktur ab 2013 vorher 06.03.01 Gesamtausgaben: 240.000 € 2015: Neuveranschlagung Teilansatz 2012
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept							ISG südl. Innenstadt (A 4) Produkt 09.01.01 Gesamtausgaben: 60.000 €
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	20.000	20.000					Konzept Neustrukturierung südl. Innenstadt (A 9) Produkt 09.01.01 Gesamtausgaben: 20.000 € 2013: Neuveranschlagung Ansatz 2012
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	90.000	70.000	70.000				Entw. Perspektive Oberhof (A 12) Produkt 09.01.01 Gesamtkosten: 90.000 € 2014: Neuveranschlagung Teilansatz 2012
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept		20.000			20.000		Entw. Perspektive Bahnhof West (A 13) Produkt 09.01.01 Gesamtausgaben: 20.000 € 2016: Neuveranschlagung Ansatz 2013

Planungsstelle	Bezeichnung	2012 Ansatz €	2013 Ansatz €	2014 Ansatz €	2015 Ansatz €	2016 Ansatz €	2017 Ansatz €	Beschreibung der Einzelmaßnahme
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept							Umnutzung Bergehalden (A 14) Produkt 09.01.01 Gesamtausgaben: 30.000 € keine Umsetzung aufgrund Diskussion A 52
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	20.000	10.000	10.000				Umgestaltungskonzept Innenhöfe (C 2) Produkt 09.01.01 Gesamtausgaben: 20.000 € 2014: Neuveranschlagung Teilansatz 2012
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	100.000	100.000	163.000	100.000	100.000	100.000	Hof- u. Fassadenprogramm (C 3) Produkt 09.01.01 Gesamtausgaben: 500.000 € 2014: Neuveranschlagung Teilansatz 2012
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	20.000	20.000	25.000	30.000			Evaluation (E 9) Produkt 09.01.01 Gesamtausgaben: 60.000 € 2013: Neuveranschlagung Ansatz 2012
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	10.000	10.000	13.000	10.000	10.000	10.000	Baufachliche Prüfung (C 4) Produkt 10.04.01 Gesamtausgaben: 60.000 € 2014: Neuveranschlagung Teilansatz 2012
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	23.000						Konzept Beleuchtung Innenstadt (A 2) Produkt 12.02.01 Gesamtausgaben: 55.000 € 2012: Neuveranschlagung Teilansatz 2011

Planungsstelle	Bezeichnung	2012 Ansatz €	2013 Ansatz €	2014 Ansatz €	2015 Ansatz €	2016 Ansatz €	2017 Ansatz €	Beschreibung der Einzelmaßnahme
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	9.600		9.600				Fußgängerfreundliche Innenstadt (B 1) Produkt 12.02.01 Gesamtausgaben: 25.000 € 2014: Neuveranschlagung Teilansatz 2012
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	20.000	20.000	10.000				Wegweisungssystem Innenstadt (B 2) Produkt 12.02.01 Gesamtausgaben: 20.000 € 2014: Neuveranschlagung Teilansatz 2013
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	50.000	50.000	50.000				Aufwertung Fußgängertunnel (B 10) Produkt 12.02.01 Gesamtausgaben: 100.000 € 2013: Neuveranschlagung Ansatz 2012
09.01.01.529166	Veranschlagung Innenstadtkonzept	25.000	25.000	25.000				Stärkung Lokale Ökonomie (E 4) Produkt 15.01.01 Gesamtausgaben: 25.000 € 2014: Neuveranschlagung Ansatz 2013
	Gesamtausgaben	989.100	908.000	1.039.100	559.207	340.000	320.000	
	Landeszuwendungen	885.940	809.400	911.140	492.286	306.000	288.000	
	Städtischer Eigenanteil	103.160	98.600	127.960	66.921	34.000	32.000	

Entwicklung der "bilanziellen Abschreibung":



Die Erfassung "Bilanzieller Abschreibungen" ist verpflichtend.

Sie werden erfasst, um den Ressourcenverbrauch im Ergebnisplan darzustellen.

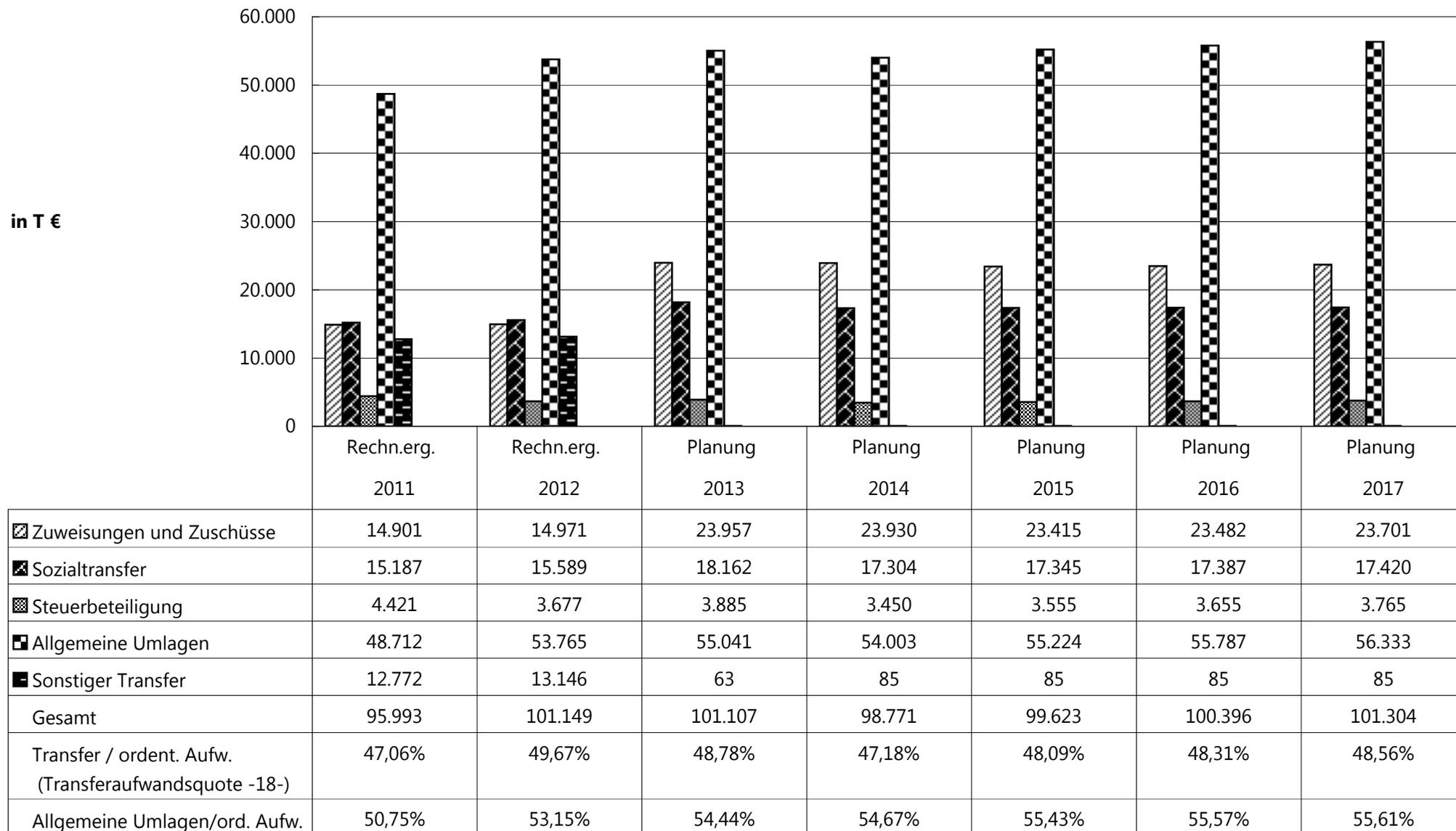
Die Auszahlungen für Herstellung / Beschaffung von Vermögensgegenständen / Anlagegütern wird über den investiven Finanzplan abgewickelt.

Diese Zahlungen haben jedoch keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Haushaltshaltsausgleich. Das erfolgt erst durch Abschreibung (Aufteilung der Herstellungs-/Anschaffungskosten auf die Nutzungsdauer) des Anlagevermögens; die Abschreibungen sind faktisch überwiegend fixe Aufwendungen.

Die Abschreibungen sind zu gliedern in Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Wirtschaftsgüter (keine geplant), Abschreibungen auf Finanzanlagen (keine geplant) und Abschreibungen auf Umlaufvermögen (keine geplant).

Die sich aus dem Haushaltssanierungsplan ergebende Maßnahme "Verlängerung der Abschreibungsdauer bei Gebäuden" in Höhe von rd. 2 Mio € jährlich ab 2013 wird in der Planung 2013 noch bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen nachgewiesen; die Maßnahme wurde bereits 2012 erstmalig umgesetzt.

Zusammenstellung der Transferaufwendungen



Zu den **Transferaufwendungen** zählen die Aufwendungen der Gemeinde, die sie ohne konkrete Gegenleistungsverpflichtung erbringt.

Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sind auch dann im Ergebnishaushalt nachzuweisen, wenn sie beim Empfänger zur Finanzierung einer Investition dienen, aber die Stadt selbst kein Eigentum daran erwirbt.

Daher ist u.a. der Gemeindeanteil an der Krankenhausfinanzierung (Produkt 16.02.01) hier nachzuweisen.

Ebenfalls hier auszuweisen sind die Zuweisungen an die Träger der Kindertageseinrichtungen (Produkt 06.04.01), die Zuweisungen für die Ganztagsbetreuung (Produkt 03.01.01) sowie die Verlustausgleiche für die Gesellschaften Wiesenbusch (Produkt 11.01.01). 2009 bis 2011 wurde hier auch der Zuschuss an das Martin-Luther-Forum ausgewiesen (Produkt 04.02.01); siehe auch Darstellung der Maßnahmen Innenstadt. Die Zuweisungen und Zuschüsse für den Jugendbereich werden ebenfalls gesondert dargestellt.

Die Abführung der Gebühren an den ZBG für Straßenreinigung (Produkt 12.03.01) und Abfallwirtschaft (Produkt 11.03.01) **wurden bis 2012** bei sonstigen Transferaufwendungen erfasst, auf Grund von finanzstatistischen Vorgaben erfolgt das jetzt hier.

Die **Sozialtransferaufwendungen** (alle Leistungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen oder Sachleistungen handelt, auch darlehnsweise gewährte Hilfen) setzen sich insbesondere zusammen aus den Zahlungen an natürliche Personen in und außerhalb von Einrichtungen in den Bereichen Asylbewerber (Produkt 05.04.01), Hilfe zur Erziehung in Pflegefamilien, Heimen und den ambulanten Hilfen zur Erziehung (Produkt 06.06.01).

Für die Hilfen zur Erziehung wurden 2011 zusätzlich Mittel in Höhe von 4,1 Mio € bereit gestellt; die Kostenerhöhung wurde entsprechend in die Planung der Folgejahre übernommen; ab 2013 ist hier im Rahmen der Vorgaben des HSP eine Einsparung von 1,5 Mio € vorgesehen (2013 noch bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen erfasst).

Bei den **Steuerbeteiligungen** finden sich die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (Produkt 16.02.02).

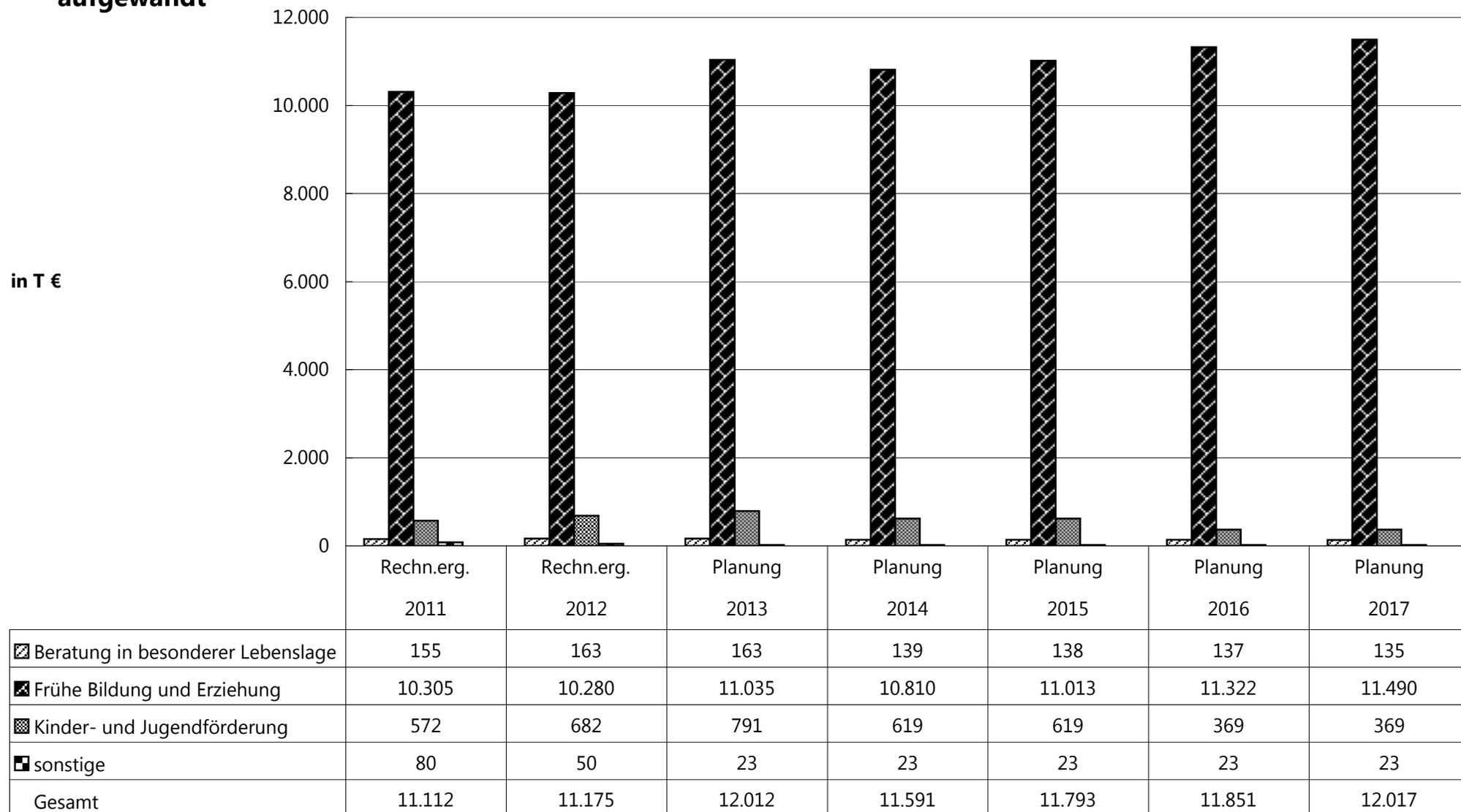
Die **allgemeinen Umlagen** enthalten insbesondere die Kreisumlage und den städtischen Finanzierungsanteil an den Kosten der Unterkunft. Der Berechnung liegen die 2. Modellrechnung zum GFG sowie die Entwurfsdaten des Kreises Recklinghausen zu Grunde.

Die Aufwendungen im Rahmen der Beteiligungssatzung an den Kosten der Unterkunft waren 2012 zu 40 % und ab 2013 zu jeweils 50 % direkt außerhalb der Kreisumlage zu leisten; eine konkrete Abrechnung liegt noch nicht vor.

Im Bereich der **sonstigen Transferauszahlungen** sind bis 2012 z.B. erfasst die Abführung der Gebühren aus dem Bereich Abfallbeseitigung (Produkt 11.03.01) und Straßenreinigung (Produkt 12.03.01) -siehe oben, Zuweisungen und Zuschüsse- an den ZBG und die Zahlungen an die Emschergenossenschaft einschl. Abwasserabgabe (Produkt 11.02.02) -siehe ab 2013: Sach- und Dienstleistungen, besonderer Verwaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen-.

Ab 2013 werden hier nur noch nachgewiesen: die Weiterleitung der Fortbildungsbudgets im Schulbereich und die Preisgelder für den Umweltpreis.

Von den Zuweisungen und Zuschüssen werden für den Jugend- und Sozialbereich aufgewandt



2014 sind enthalten

im Produkt 05.02.01, Beratung in besonderen Lebenslagen:

Zuschüsse an Verbände der freien Wohlfahrtspflege	20.694 €
Zuschuss Frauenberatungsstelle	46.410 €
Zuschuss an die Beratungsstelle für Nichtsesshafte	72.300 €
	139.404 €

im Produkt 06.04.01, Frühe Bildung und Erziehung (bisher 06.01.01 und 06.01.02)

Betriebskostenzuschüsse und Zuschüsse für den U3-Ausbau (Diverse Träger von Kindertagesstätten - AWO, SKF, KITA Zweckverband etc.)	10.693.800 €
Zuschuss Kita-Erweiterung	96.500 €
Tagespflege	20.000 €
	10.810.300 €

im Produkt 06.05.01, Kinder - und Jugendförderung (bisher 06.02.01, 06.03.03 und 06.03.07)

Zuschüsse zum Betrieb von Jugendfreizeiteinrichtungen, Zuschuss Kinderschutzbund incl. Opstapja (2013 aich Vielfalt rund ums um Wasser) (Diverse Träger von Jugendfreizeitheimen, Träger von TOT (teiloffenen Türen) wie Verband evang. Kirchen, Kinderschutzbund, Mädchenzentrum)	619.416 €
	619.416 €

im Produkt 05.04.02, Beratung und Service zur Integration

Zuschuss Integrationsrat	15.000 €
--------------------------	----------

im Produkt 06.06.01, Hilfen zur Erziehung und Prävention

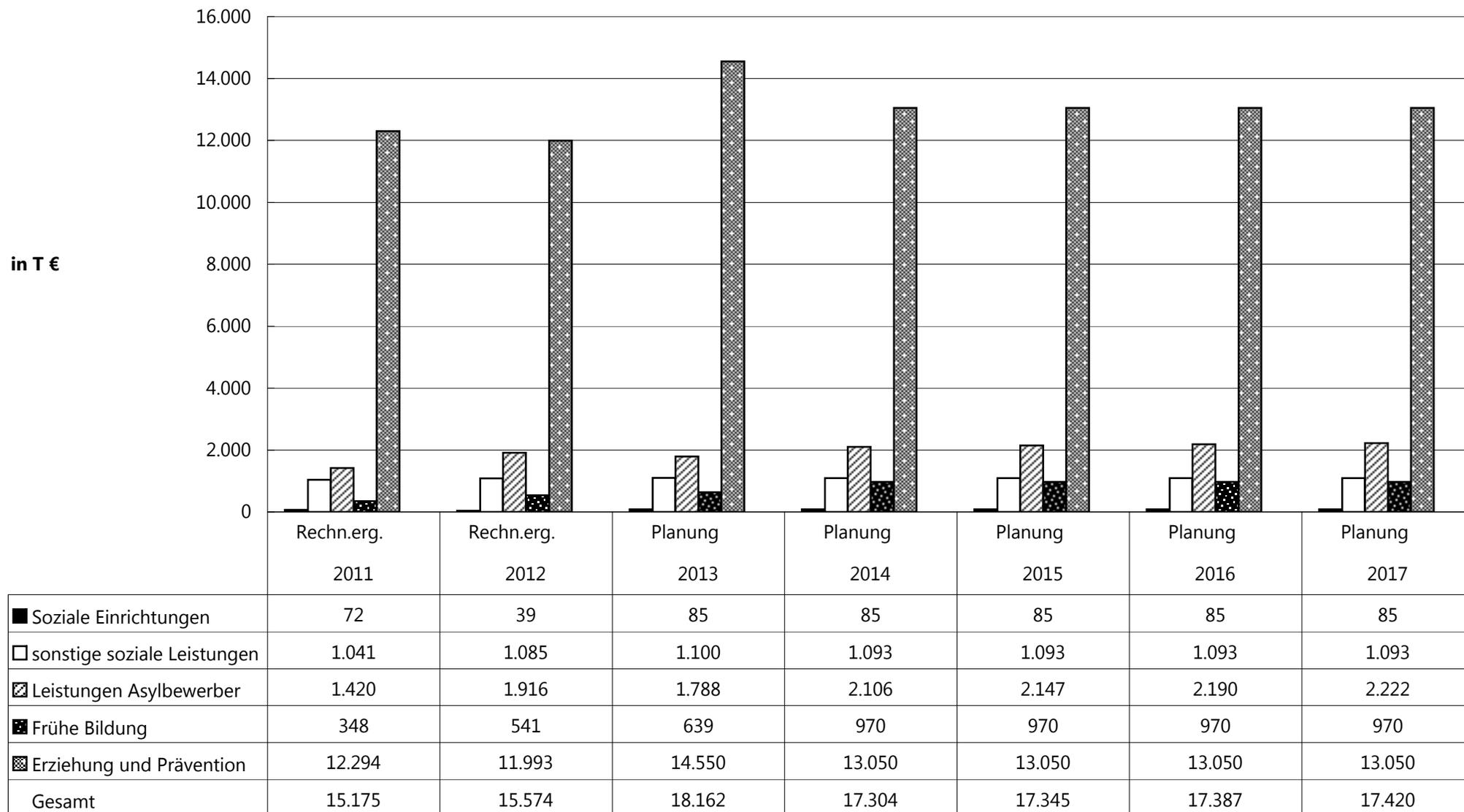
Arbeitskreis gegen Gewalt in Familien (Kinderschutzbund, Frauenberatungsstelle, AWO)	6.900 €
---	---------

im Produkt 06.06.01, Hilfe zur Erziehung in Heimen

1.000 €
22.900 €

Die Reduzierung ab 2016 im Bereich der Kinder- und Jugendförderung betrifft die Umsetzung der HSP-Maßnahme 48.2 (Neukonzeption / Zusammenlegung Jugendeinrichtungen)

Sozialtransferleistungen finden sich in folgenden Produkten:



Hinter den **sonstigen sozialen Leistungen** verbergen sich insbesondere die Unterhaltsvorschusszahlungen (Produkt 05.03.02).

Das Bundesverfassungsgericht hat im Juli 2012 entschieden, dass die Leistungen im Rahmen des **Asylbewerberleistungsgesetzes** bisher deutlich zu gering sind. Die Zahlungen steigen daher ab 2012 (einschl. Nachzahlungen).

Bei den Leistungen für **frühe Bildung** handelt es sich um die Kosten der Tagespflege. Sie wurde in den letzten Jahren stark ausgeweitet; trotz der Inbetriebnahme von weiteren Kindertageseinrichtungen wird zunächst kein Rückgang bei der Tagespflege unterstellt.

Die Aufwendungen für den Bereich der **Hilfen zur Erziehung** sind seit 2010 gestiegen..

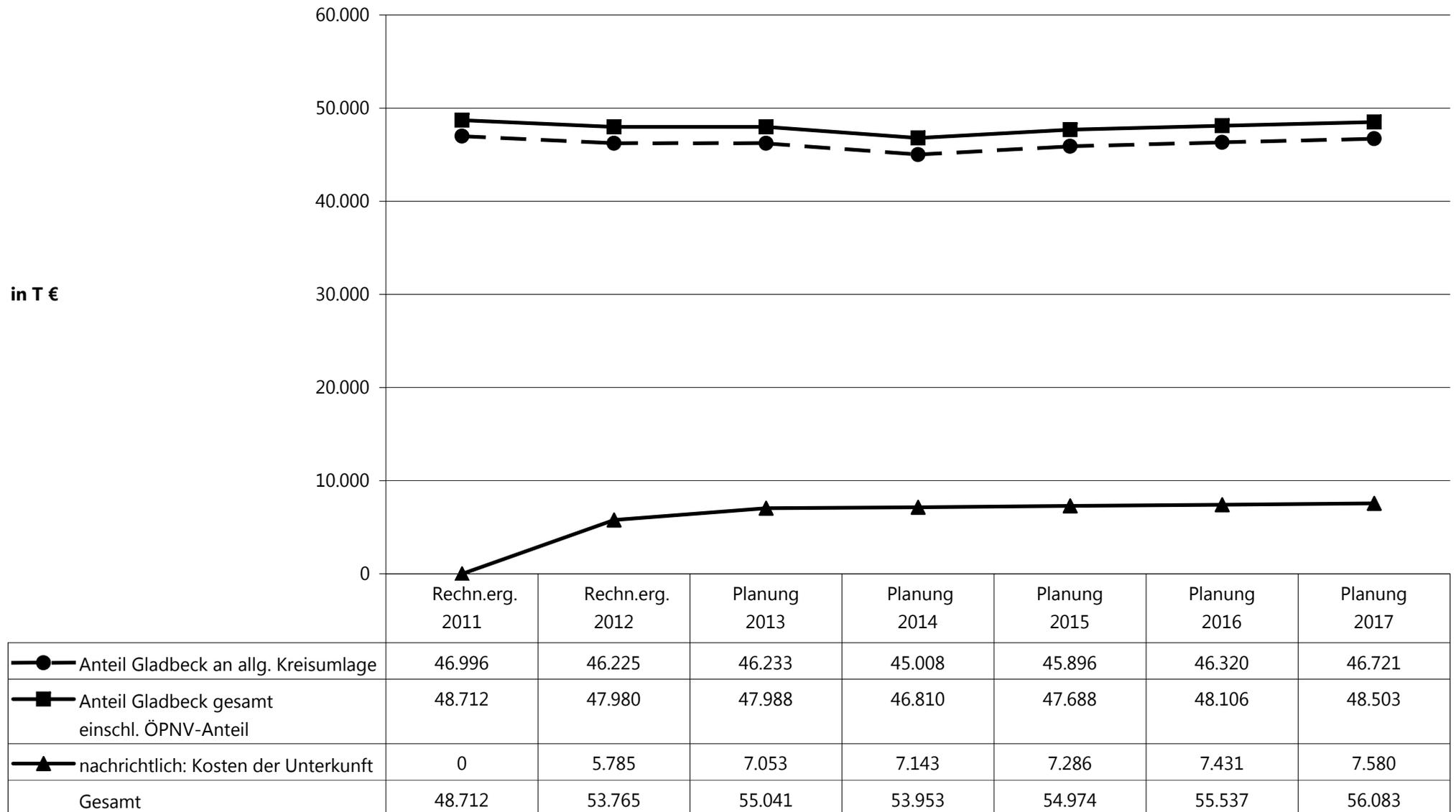
Eine externe Untersuchung des Arbeitsfeldes erzieherische Hilfen wurde 2012 durchgeführt.

Im Rahmen der Haushaltssanierungsplanung sind hier Einsparvorgaben gemacht worden;

diese sind 2014 bereits im Ansatz berücksichtigt (2013 noch bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen pauschal erfasst).

Im Finanzplanungszeitraum ist zudem keine weitere Steigerung (z.B. entsprechend den Orientierungsdaten) eingeplant worden.

Entwicklung des Anteils der Stadt Gladbeck an der Kreisumlage

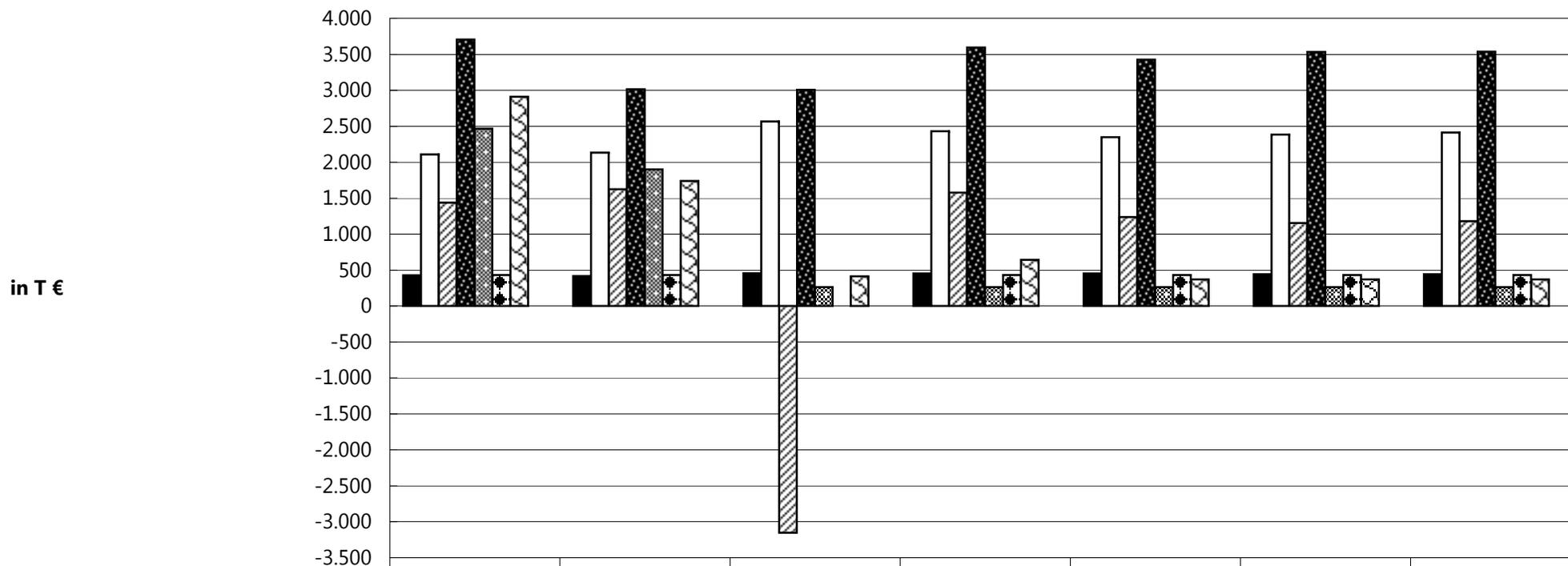


Die im Haushalt erfasste Kreisumlage 2014 ff berücksichtigt die 2. Modellrechnung zum GFG und die Daten der Finanzplanung des Kreises entsprechend dem Haushaltsplanentwurf.

Ab dem Jahr 2012 werden die Kosten der Unterkunft entsprechend der "Satzung des Kreises Recklinghausen über die Beteiligung der kreisangehörigen Städte an den Aufwendungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Beteiligungssatzung SGB II)" zum Teil direkt mit den Gemeinden außerhalb der Kreisumlage abgerechnet. 2012 beträgt dieser Anteil 40 % und steigt dann ab 2013 auf 50 %; eine Abrechnung liegt bisher noch nicht vor.

Für die Jahre 2015 ff wurde eine Steigerung entsprechend den OD für Sozialtransfer in Höhe von 2 % berücksichtigt.

Zusammenstellung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen



Unter den **sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen** findet man in den einzelnen Produkten die Aufwendungen für die Dienst- und Schutzkleidung, Kosten für Aus- und Fortbildung, Stellenausschreibungen. Eine Besonderheit ist, dass ein Teil der Dienst- und Schutzkleidung bei Feuerwehr und Rettungsdienst als "Festwert" in der Bilanz geführt wird. Die Auszahlungen sind daher investiv, gleichwohl entsteht hier sofort ein Aufwand in gleicher Höhe.

Bei den **Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** finden sich Miet- und Pachtzahlungen (z.B. für das Neue Rathaus und das Sozialamtsgebäude), die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (also z.B. die Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder) und Leasing (z.B. für die PC-Ausstattung).

Die **Geschäftsaufwendungen** setzen sich zusammen aus Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Rundfunk- und GEMA-Gebühren, Bekanntmachungen, Sachverständigen-/ Gutachterkosten, Telefon- und Internetgebühren, Beiträge an Verbände und Vereine. 2013 sind hier alle Aufwandsreduzierungen aus dem HSP erfasst; ab 2014 erfolgt in der überwiegenden Zahl die korrekte Zuordnung.

Bei den **Steuern und Versicherungen** sind u.a. enthalten, die Haftpflicht- und Unfallversicherungen sowie die Versicherungen für den städt. Grundbesitz (beide Produkt 01.14.02). Die Kapitalsteuern im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung (Produkt 11.01.01) unterliegen Schwankungen; siehe hierzu auch Darstellung zu den sonstigen ordentlichen Erträgen. Für die im BgA Bäder steuerlich zu berücksichtigenden Beteiligungserträge hat sich im Rahmen einer Betriebsprüfung ergeben, dass die Erträge unter Berücksichtigung des auszuweisenden operativen Verlustes des BgA nicht mehr vollständig kapitalertragsteuerfrei sind. Die Aufstockung der Beteiligung an der ELE führt ab 2014 wieder zu steigenden Steuerbelastungen.

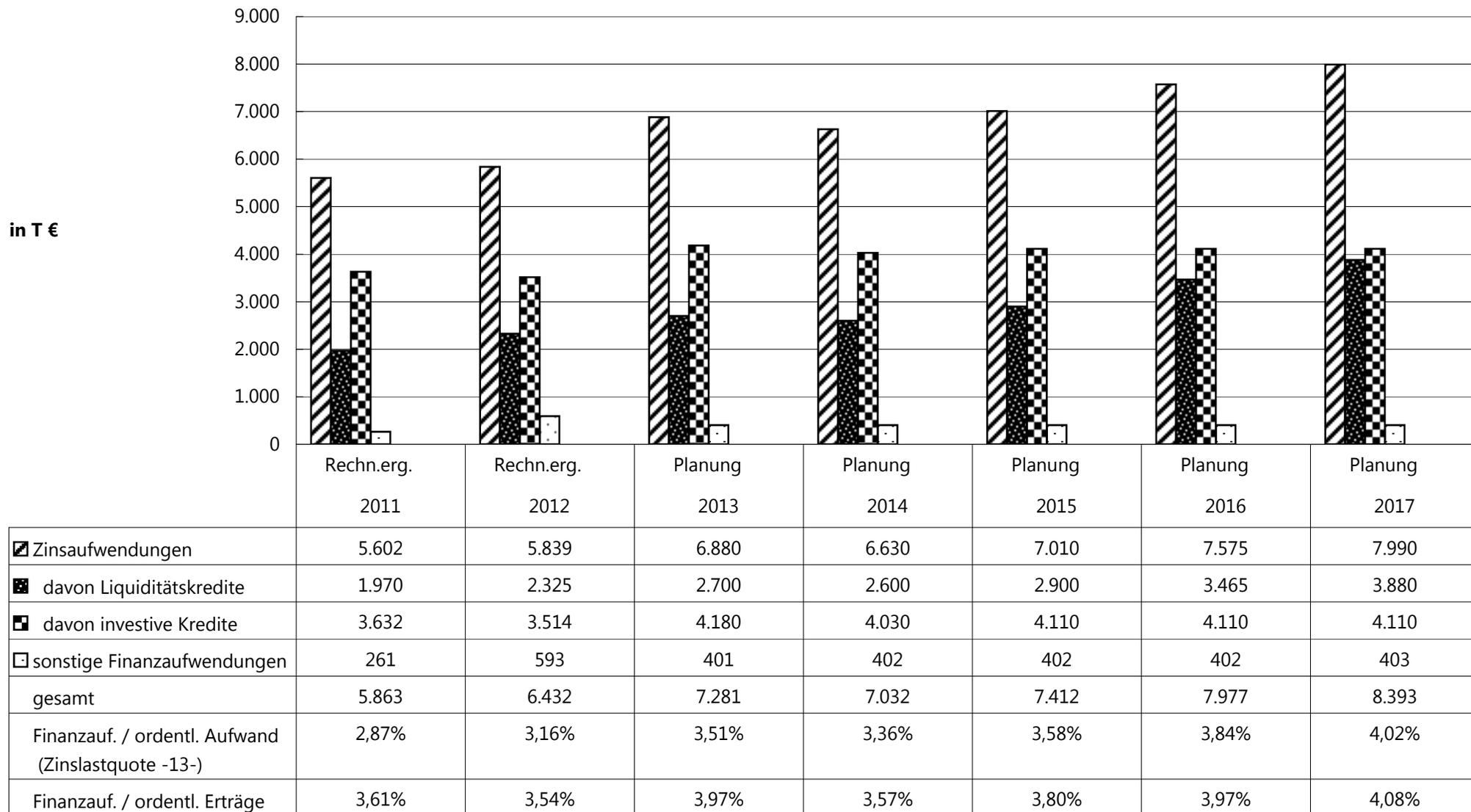
Die **Wertveränderung beim Anlagevermögen** ergibt sich wie bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (Veräußerung von Vermögensgegenständen) insbesondere aus der Notwendigkeit der Bruttoveranschlagung; hier finden sich neben den Wertberichtigungen auf Forderungen (= Absetzung von Steuern und Gebühren, die erlassen/niedergeschlagen werden müssen) auch Aufwand aus Grundstücksverkauf (u.a. Wohnbaulandentwicklung. Wielandstraße (Produkt 15.01.02). Die korrigierte Bewertung der Verkäufe Wielandgarten erfolgte in Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt.

Bei den **besonderen ordentlichen Aufwendungen** wurde bisher im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses die Rückstellung für die Prozesszinsen aus einem Gewerbesteuerstreitverfahren erfasst; ab 2014 wird dies bereits im Plan veranschlagt.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** werden insbesondere Fraktionszuwendungen, Verfügungsmittel und im Rahmen des Jahresabschlusses die Zuführung zu Sonderposten für den Gebührenaussgleich nachgewiesen.

Die Verschlechterungen 2011 und 2012 resultieren insbesondere aus der Erfassung der buchmäßigen Veränderungen auf Grund von Währungsschwankungen aus den Liquiditätskrediten in Schweizer Franken sowie der Zuführung zu den Sonderposten für den Gebührenaussgleich.

Zusammenstellung der sonstigen Finanzaufwendungen



Die Entwicklung des Volumens bei den Kassenkreditzinsen berücksichtigt die Entwicklung der jährlichen Defizite / das Ergebnis der Finanzrechnung.

Ab Ende 2017 ist mit einem leichten Rückgang der Kassenkredite zu rechnen, weil das Finanzergebnis ab 2017 voraussichtlich positiv wird.

Es wird ab 2017 allerdings gegenüber 2013 bis 2016 mit einem leicht steigenden Zinssatz (2 %) bei den Liquiditätskrediten gerechnet.

Bei dem derzeitigen Stand der Kassenkredite bedeutet eine Steigerung des Zinssatzes um 1 % eine zusätzliche Haushaltsbelastung von 2 Mio €.

Steigende Zinssätze -insbesondere im Bereich der Liquiditätskredite- bedeuten daher ein erhebliches Risiko für die städtischen Finanzen.

Bei den sonstigen Finanzaufwendungen sind neben den Aufwendungen für die Vollverzinsung der Gewerbesteuer auch die Zinsanteile aus den Leibrenten für die Grundstückskaufverträge enthalten.

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (sozusagen die Liquiditätsplanung im Haushalt)

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Rechnungserg. 2011 in €	Rechnungserg. 2012 in €	Planung 2013 in €	Planung 2014 in €	Planung 2015 in €	Planung 2016 in €	Planung 2017 in €
Haushaltsjahr: 2014							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	58.401.923	62.539.295	66.583.000	67.942.109	70.502.000	73.747.500	76.273.000
2 + Zuwendungen und allg. Umlagen	49.031.744	59.354.908	60.000.846	75.673.710	73.528.799	75.854.425	78.261.425
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	599.170	744.208	873.300	623.300	623.300	623.300	623.300
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.839.639	27.636.974	25.900.735	26.498.629	26.040.855	26.114.825	26.138.805
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.915.152	2.042.232	1.960.976	2.040.900	2.156.800	2.183.300	2.186.300
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.608.610	4.757.989	4.600.497	4.244.161	4.051.111	4.052.161	4.133.211
7 + Sonstige Einzahlungen	4.864.184	8.966.607	8.922.980	6.370.430	6.035.430	6.035.430	6.102.430
8 + Zinsen und sonstige Finanzanlagen	7.099.520	8.508.231	6.828.200	7.524.700	7.704.700	8.154.600	8.154.600
9 = Einz. aus laufender Verwaltungstätigkeit	150.359.940	174.550.444	175.670.534	190.917.939	190.642.995	196.765.541	201.873.071
10 - Personalauszahlungen	38.891.611	39.693.676	40.796.573	41.972.299	42.076.426	42.869.613	43.085.412
11 - Versorgungsauszahlungen	6.393.856	6.206.905	4.614.800	6.313.800	6.407.700	6.501.884	6.601.355
12 - Auszahlung für Sach- u. Dienstleistungen	28.215.311	27.498.581	34.089.303	34.495.976	32.908.079	32.581.705	32.510.740
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.518.231	6.571.812	7.281.100	7.031.500	7.411.700	7.976.800	8.392.500
14 - Transferauszahlungen	92.573.872	101.383.981	101.861.533	100.284.765	99.526.730	100.299.391	101.207.352
15 - Sonstige Auszahlungen	8.463.749	7.494.800	5.209.548	8.368.870	7.750.330	7.806.172	7.861.422
16 = Ausz. aus laufender Verwaltungstätigkeit	180.056.630	188.849.754	193.852.857	198.467.210	196.080.965	198.035.565	199.658.781
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-29.696.690	-14.299.309	-18.182.323	-7.549.271	-5.437.970	-1.270.024	2.214.290
= Saldo a. Invest.- u. Finanzierungstätigkeit	-1.223.464	-27.598.773	-1.315.598	-1.556.097	-269.697	-2.030.097	-2.107.097
= Änderung Saldo insgesamt	-30.920.154	-41.898.082	-19.497.921	-9.105.368	-5.707.667	-3.300.121	107.193
= Summe Liquiditätskredite 01.01.	-135.130.595	-166.026.209	-208.011.762	-227.509.683	-236.615.051	-242.322.718	-245.622.839
= Liquiditätskredit (lt. SB) 31.12.	-166.026.209	-208.011.762 *)	-227.509.683	-236.615.051	-242.322.718	-245.622.839	-245.515.646

Der Zahlungssaldo unterscheidet sich deutlich vom Saldo des Ergebnisplanes.

Begründet liegt das darin, dass viele Aufwendungen (bilanzielle Abschreibungen, Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen) und Erträge (Auflösung von Sonderposten, Einnahmen aus Grundbesitzabgaben für städt. Gebäude) nicht zahlungswirksam sind.

Auf der anderen Seite gibt es allerdings auch Zahlungen, durch die kein Aufwand entsteht (wie z.B. Zahlungen für Gebäudeunterhaltung, die aus einer vorher gebildeten Rückstellung stammen -siehe Erläuterung zu Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-) bzw. den Aufwand übersteigen (siehe Erläuterung zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen) oder Aufwand aus Rechnungsabgrenzung.

Die Entwicklung im Finanzplanungszeitraum lässt erkennen, dass der Kassenkreditbedarf frühestens ab 2017 absinken wird.

Im Rahmen von § 5 der Haushaltssatzung wird der Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung auf 300 Mio € festgesetzt.

Die in der Bilanz ausgewiesene Veränderung bei den Verbindlichkeiten für Liquiditätskredite weicht von der Veränderung des Zahlungssaldos ab, weil hier auch die buchmäßige Erfassung der Währungsverluste enthalten ist.

Die Stadt bekommt in den Jahren 2012 bis 2020 Mittel aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen.

Im Ergebnisplan dürfen die Landesmittel 2019 und 2020 nur in jeweils verringertem Umfang eingesetzt werden. Die Zahlung erfolgt voraussichtlich allerdings in der ursprünglichen Höhe auch in diesen beiden Jahren.

*)

In der Summe Liquiditätskredit zum Stand 31.12.2012 ist auch die Finanzierung der Aufstockung der ELE-Beteiligung enthalten (25 Mio); der Betrag wurde

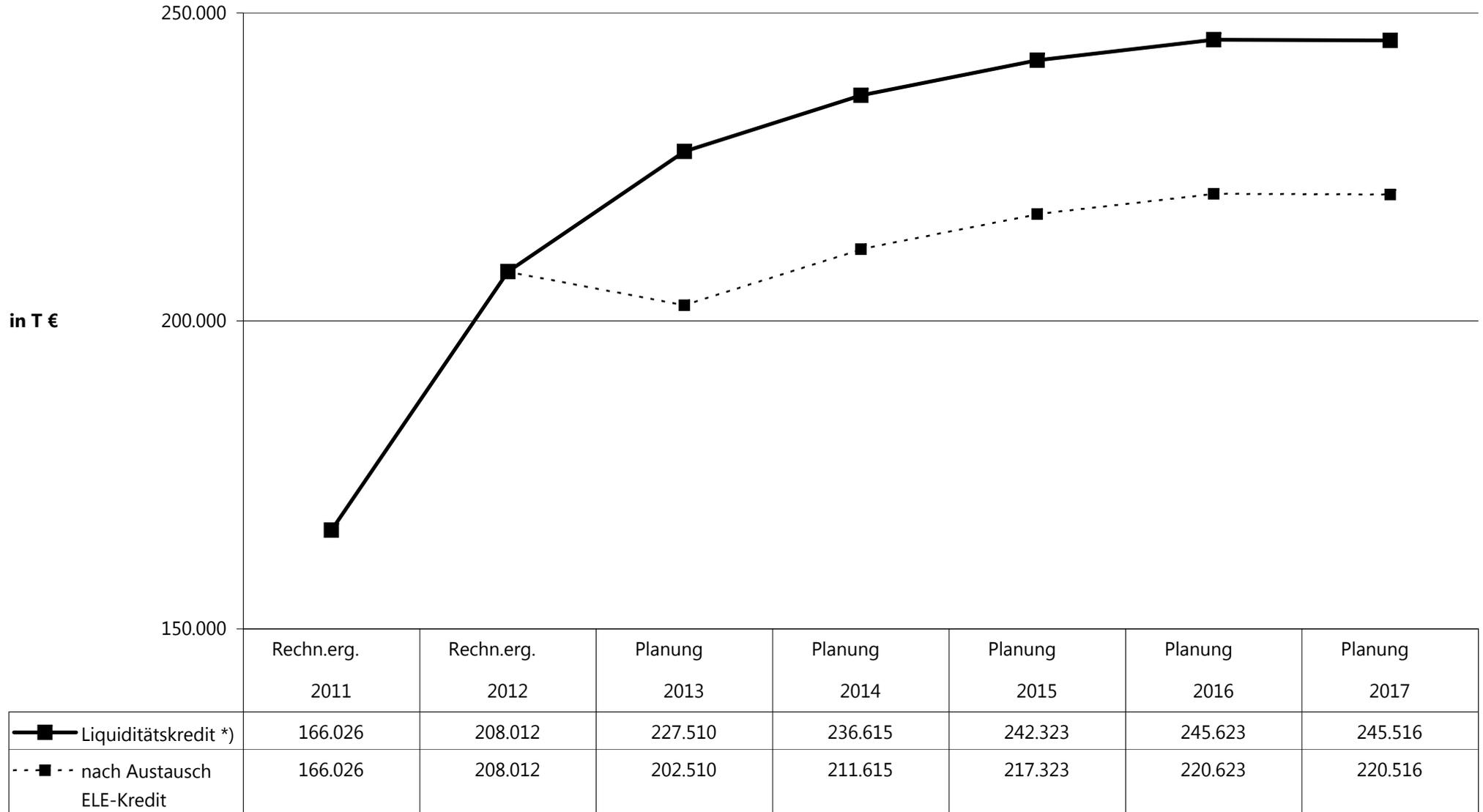
Entnahmen aus Instandhaltungs-Rückstellungen

waren einschließlich Haushalt 2012 noch veranschlagt aus der Erstellung der Eröffnungsbilanz.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wurde der größten Teil der noch nicht verbrauchten Rückstellungen aufgelöst.
Die notwendigen Korrekturen des Anlagevermögens wurden vorgenommen.

Instandhaltungsrückstellungen werden im lfd. Geschäft nur gebildet, wenn bestimmte zwingende Voraussetzungen vorliegen.

Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung jeweils zum Bilanzstichtag am 31.12.



*) entwickelt aus der Summe der Veränderung der liquiden Mittel und der Summe der Liquiditätskredite
Siehe auch Übersicht über die Verbindlichkeiten.

In der Haushaltssatzung wird ab 2011 ein Höchstbetrag von 300 Mio € für Liquiditätskredite festgelegt.

Durch die Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes ist ab 2017 von einem Rückgang der Liquiditätskredite auszugehen.
Die Kurve wird bis dahin deutlich flacher.

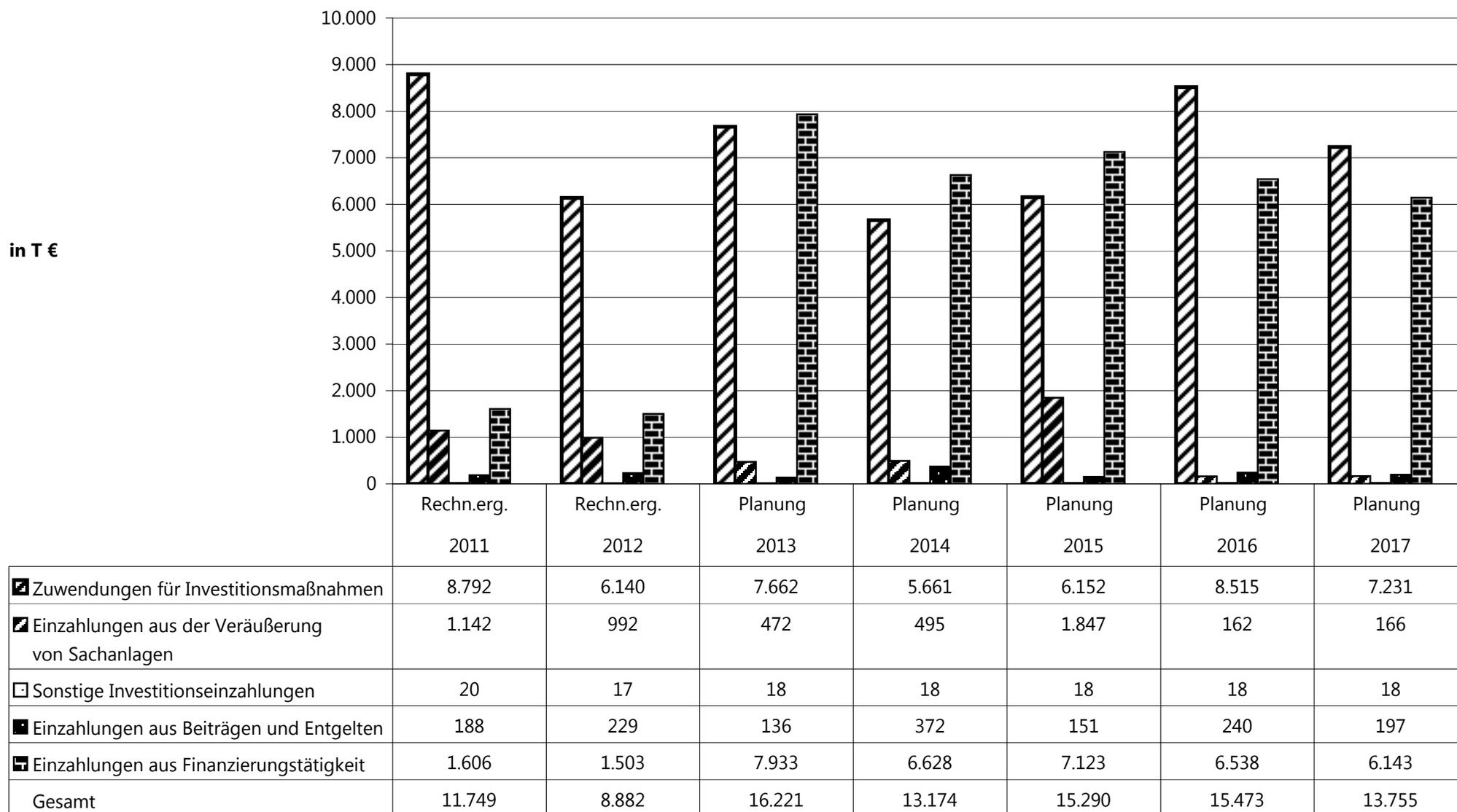
Aus der Umwandlung des Liquiditätskredites für die ELE-Beteiligung in einen Investitionskredit zu Beginn des Jahres 2013 wird sich noch ein Rückgang im Rahmen der Jahresrechnung 2013 ergeben; daraus würde sich für 2017 ein Bestand von rd 220,5 Mio € ergeben.

Darstellung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Haushaltsjahr: 2014	Rechnungserg. 2011 in €	Rechnungserg. 2012 in €	Planung 2013 in €	Planung 2014 in €	Planung 2015 in €	Planung 2016 in €	Planung 2017 in €
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.792.419	6.140.241	7.662.353	5.661.203	6.151.503,00	8.515.203	7.231.103
19 + Einz. a. d. Veräußerung von Sachanlagen	1.142.329	992.361	472.000	495.100	1.846.500,00	161.500	165.500
20 + Einz. a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	19.538	17.488	17.600	17.700	17.700,00	17.800	17.900
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	187.979	229.180	136.000	372.000	151.000,00	240.000	197.000
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.142.265	7.379.270	8.287.953	6.546.003	8.166.703	8.934.503	7.611.503
24 - Ausz. f. d. Erw. v. Grundstücken u. Gebäuden	442.372	678.270	494.501	648.000	639.800	564.600	589.900
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.909.399	6.894.574	11.781.300	8.561.000	10.149.500	10.698.500	9.051.000
26 - Ausz. f. d. Erw. v. bewegl. Anlagevermögen	995.362	1.369.417	1.760.500	1.536.700	1.295.950	1.385.700	1.266.700
27 - Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	38	25.000.040	100	100	100	100	100
28 - Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	3.254	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.350.425	33.942.301	14.036.401	10.745.800	12.085.350	12.648.900	10.907.700
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-208.160	-26.563.031	-5.748.448	-4.199.797	-3.918.647	-3.714.397	-3.296.197
33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.606.242	1.502.940	7.932.850	6.627.700	7.122.950	6.538.300	6.143.100
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.621.546	2.538.682	3.500.000	3.984.000	3.474.000	4.854.000	4.954.000
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.015.304	-1.035.742	4.432.850	2.643.700	3.648.950	1.684.300	1.189.100
Saldo aus Investitionstätigkeit	-208.160	-26.563.031	-5.748.448	-4.199.797	-3.918.647	-3.714.397	-3.296.197
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.015.304	-1.035.742	4.432.850	2.643.700	3.648.950	1.684.300	1.189.100
Ergebnis	-1.223.464	-27.598.773	-1.315.598	-1.556.097	-269.697	-2.030.097	-2.107.097

Ein Negativ-Saldo (insbesondere durch die Tilgung) muss durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten finanziert werden.

Zusammensetzung der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit



Die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen enthalten die speziellen Investitionszuweisungen für einzelne Maßnahmen, die allgemeine Investitionszulage, die Sport- sowie die Schulpauschale. Der Anstieg 2016 beruht insbesondere auf der derzeitigen Umsetzungsplanung für die Maßnahmen Innenstadt und Straßenbaumaßnahmen (z.B. Horster Str. und Beisenstr.)

Eine vollständige Übersicht enthält die Darstellung der einzelnen Investitionsmaßnahmen mit ihrer Finanzierung.

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen setzen sich insbesondere zusammen aus dem Verkauf von Wohnbauland für die Maßnahme Wielandgarten und dem Verkauf von Gewerbegrundstücken (beides Produkt 15.01.02).

Das Projekt Wohnbauland Wielandgarten läuft 2013 aus.

2016 ist der Verkauf der Sportanlage Dahlmannsweg eingeplant; im Rahmen der Haushaltssanierung ist die Aufgabe und Vermarktung von Sportplätzen vorgesehen.

Bei den Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten handelt es sich um die Abrechnungen diverser Straßen- und Kanalbaumaßnahmen.

Bei den sonstigen Investitionseinzahlungen handelt es sich um Rückzahlungen der GWG für Ausleihungen..

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit beinhalten :

a) Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der nicht aus eigenen Mitteln gedeckten Investitionstätigkeit für **unrentierliche Maßnahmen**;

ab 2013 gilt mit Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes nicht mehr die Begrenzung entsprechend des Handlungsrahmens

für Gemeinden in der Haushaltssicherung (2/3 der Tilgung abzüglich z.B. PPP); allerdings gilt weiterhin der Grundsatz "Nettoneuverschuldung 0"

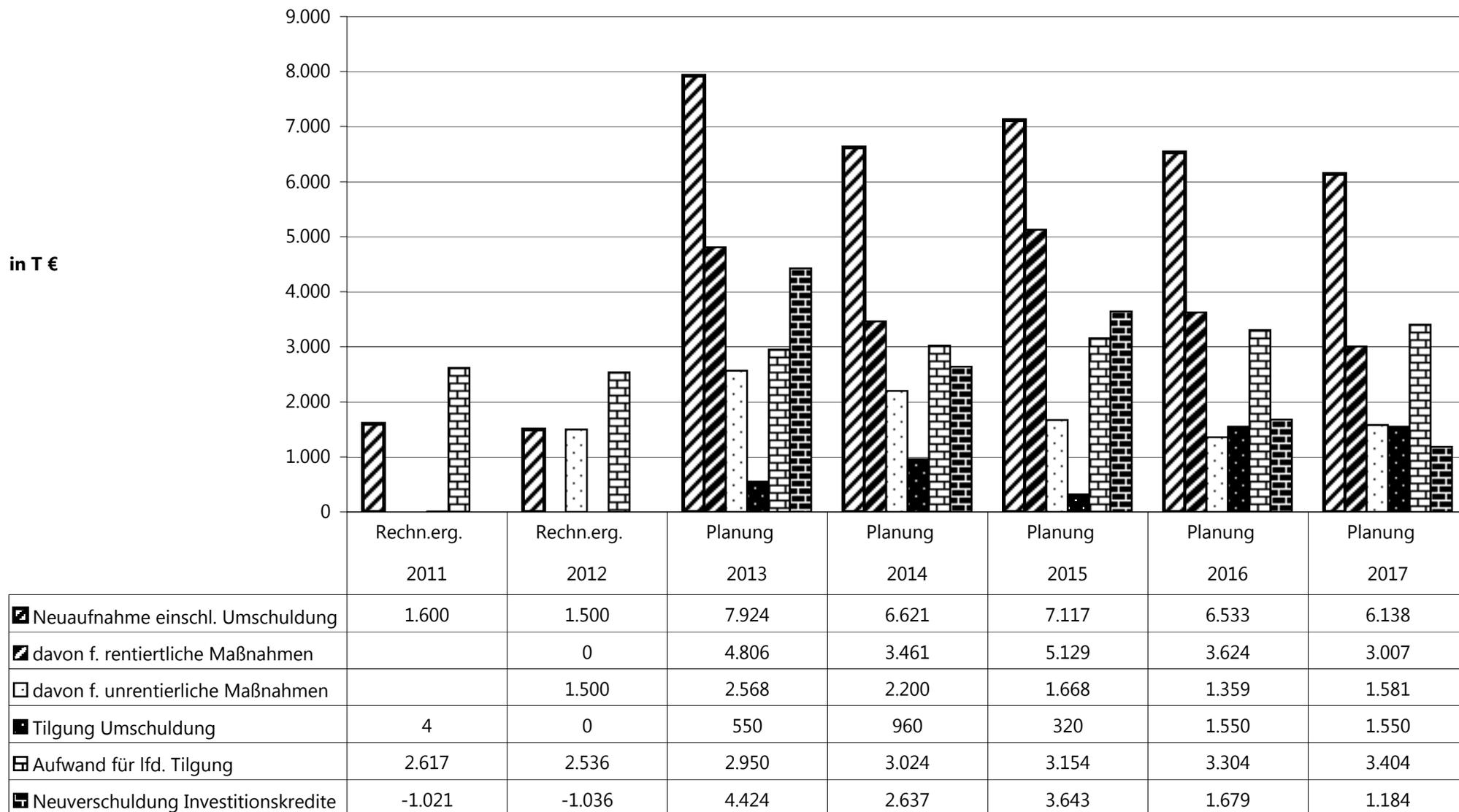
b) **Kredite für rentierliche** Maßnahmen in voller Höhe der zu finanzierenden Maßnahme; zu den rentierlichen Maßnahmen zählen der Kanalbereich sowie die investiven Auszahlungen für den Rettungsdienst. Insbesondere für den Kanalbereich schwankt die Kreditsumme jährlich deutlich

c) Rückflüsse der an Dritte gewährten Darlehen (u.a. Arbeitgeberdarlehen)

d) Kredite zur Umschuldung, siehe hierzu auch Darstellung der Investitionskredite

e) 2012 wurde eine zusätzliche Darlehnsaufnahme in Höhe von 25 Mio € zur Aufstockung der Beteiligung an der ELE genehmigt; das Darlehen wurde allerdings tatsächlich erst Anfang 2013 aufgenommen; zwischenzeitlich wurden die Mittel über einen Liquiditätskredit aufgefangen

Entwicklung der Investitionskredite



Die **Tilgungsleistungen** werden im Rahmen der Finanzierungstätigkeit erbracht; dies geht zu Lasten der Höhe der Liquiditätskredite und führt damit zu einer Erhöhung der Gesamtverschuldung.

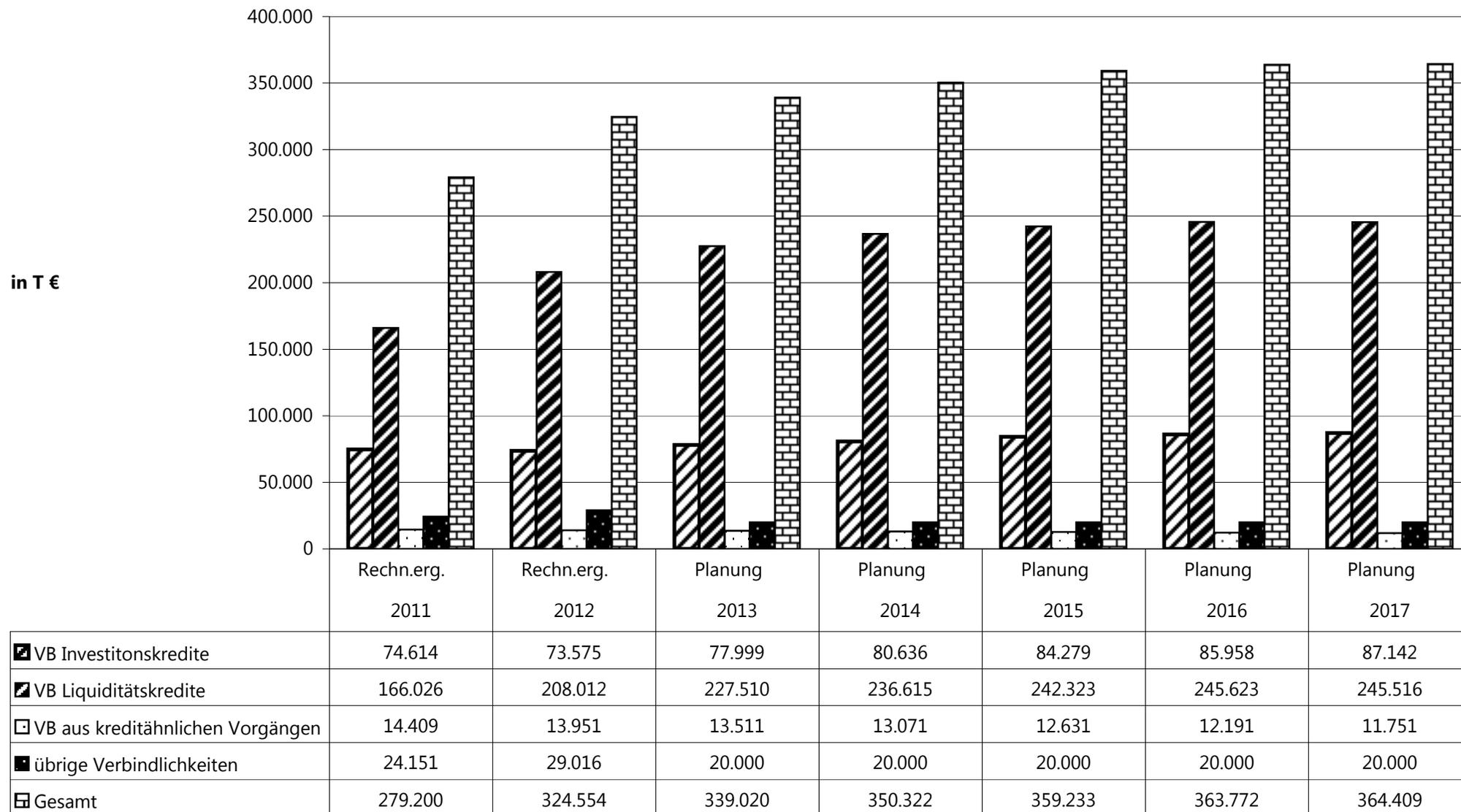
Siehe dazu die Darstellung der Verbindlichkeiten.

Für die Jahresrechnung wird die Unterteilung rentierlich / unrentierlich nicht vorgenommen.

In den letzten Jahren war die Prolongation eines bestehenden Kredites jeweils günstiger als die Durchführung einer Umschuldung.

Hinweis: Der Kredit zur Finanzierung der Beteiligungserhöhung an der ELE ist hier noch nicht enthalten, sondern noch im Bestand der Liquiditätskredite enthalten; die Aufnahme erfolgte zu Beginn des Jahres 2013; für 2013 wird aber die Planung ausgewiesen.

Entwicklung der Verbindlichkeiten



Die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung wird beeinflusst durch die Fehlbeträge im konsumtiven Finanzplan, die Begleichung der laufenden Tilgung über Kassenkredite und die Finanzierung von Ermächtigungsübertragungen.

Bei den Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften handelt es sich insbes. um die Verbindlichkeiten aus dem Bau des Neuen Rathauses.

Bei den übrigen Verbindlichkeiten sind zusammen gefasst die Verbindlichkeiten für Transferauszahlungen (z.B. jahresübergreifende Zuweisungen), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten (z.B. gegen Sozialversicherungsträger).

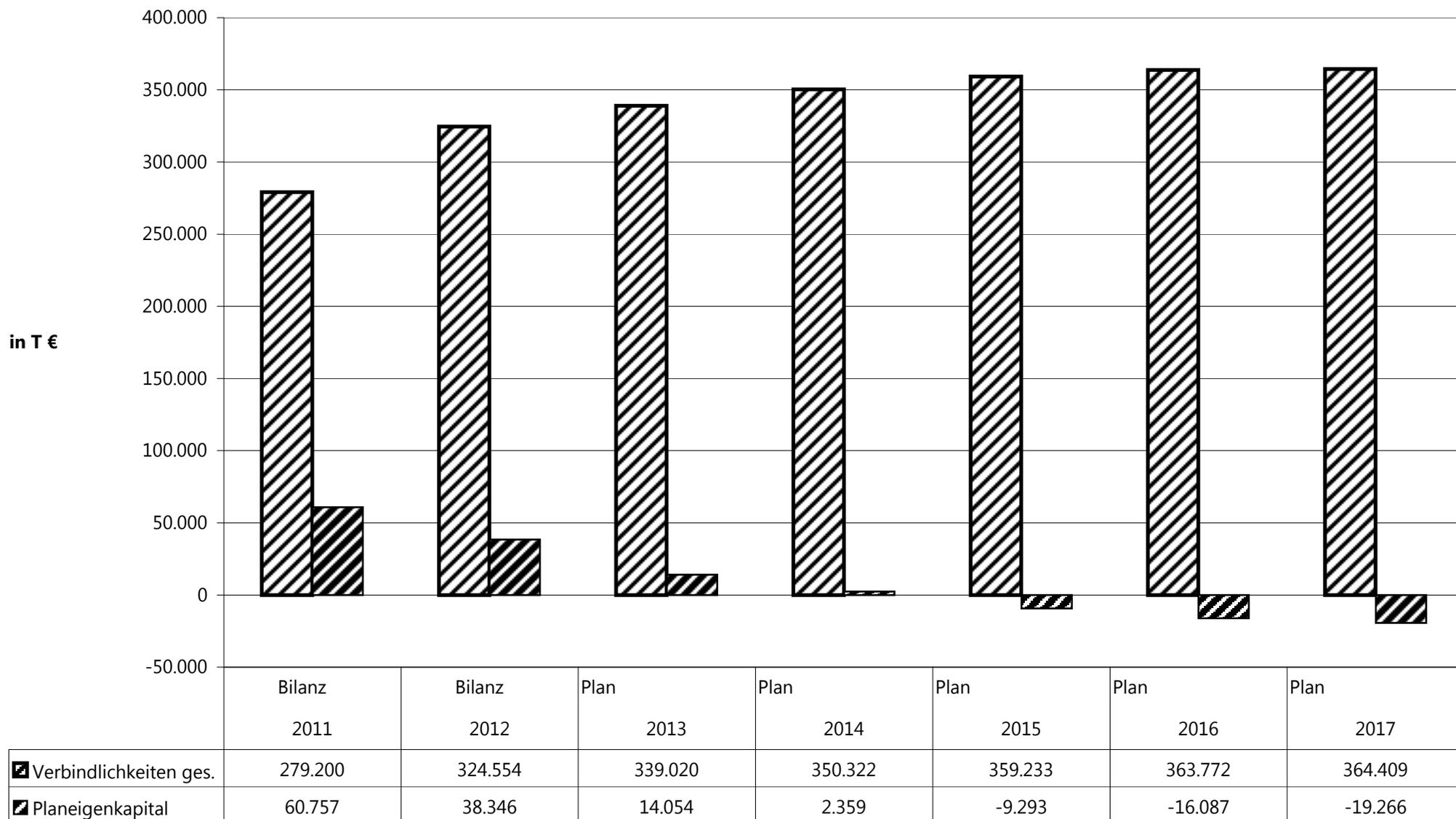
Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind die Kreditaufnahmen aus einer möglichen Inanspruchnahme im Folgejahr noch nicht berücksichtigt.

Hinweis: Bei der Darstellung der Investitions- und Liquiditätskredite wird für 2013 von den Plandaten ausgegangen; deshalb ist hier noch nicht berücksichtigt, dass für die Finanzierung der ELE-Beteiligung 2012 zunächst ein Liquiditätskredit aufgenommen wurde, der Anfang 2013 durch einen Investitionskredit abgelöst wurde.

An der Gesamtsumme der Verbindlichkeiten ändert dies nichts.

FÜR 2017 würde sich mit dieser Veränderung eine Erhöhung der Investitionskredite auf rd. 112 Mio € ergeben; die Liquiditätskredite würden im gleichen Umfang auf rd. 215 Mio € sinken.

Verhältnis der Verbindlichkeiten zum Eigenkapital - jeweils zum Jahresende -

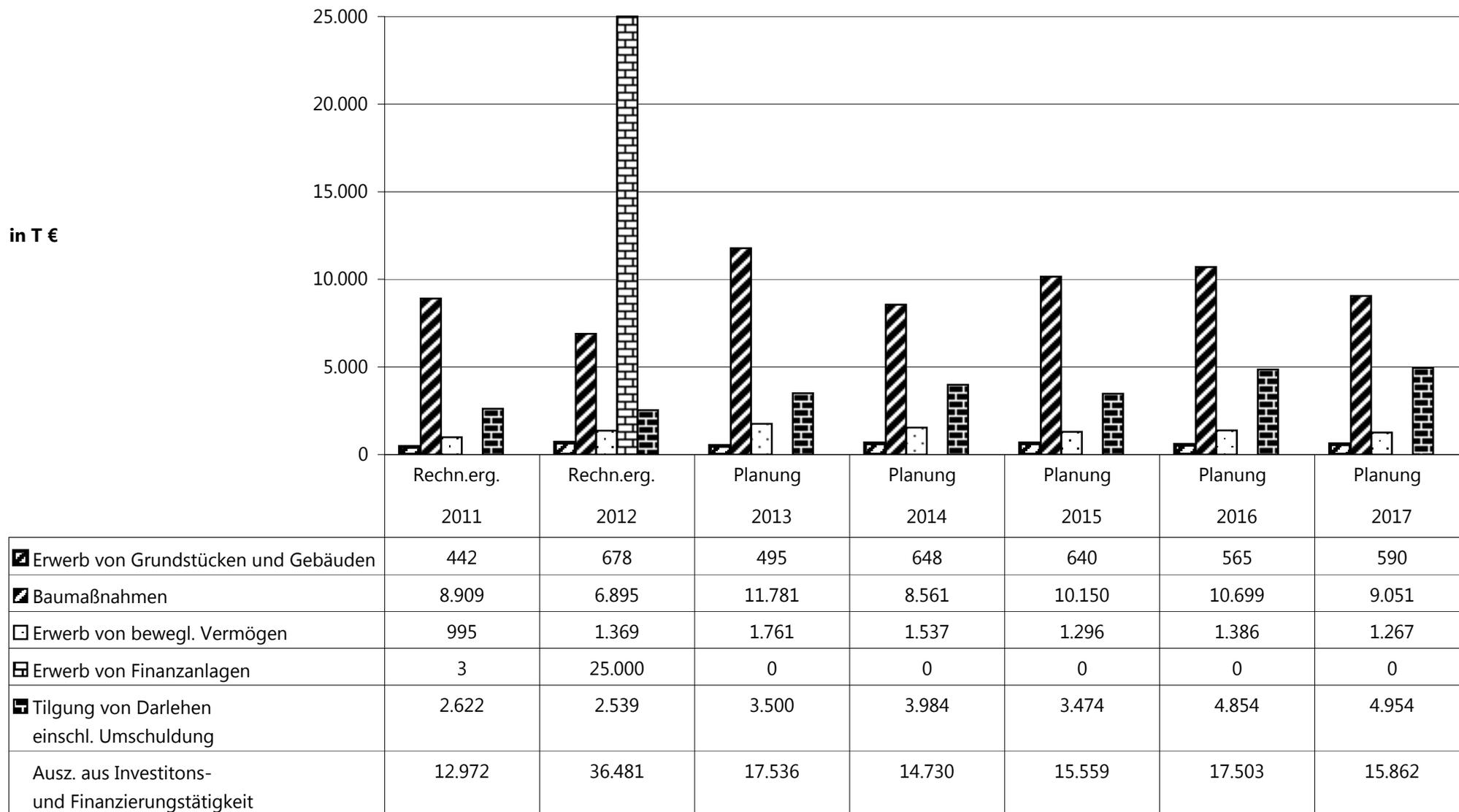


Das Planeigenkapital verringert sich jährlich um die Fehlbedarfe des Ergebnisplanes.

Die Stadt gilt in der laufenden Finanzplanungsperiode als "von Überschuldung bedroht", da das Planeigenkapital Ende 2015 negativ wird. Damit verstößt die Stadt gegen das grundsätzlich geltende Überschuldungsverbot für die städt. Finanzwirtschaft. Im Rahmen der Regelungen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen ergeben sich dadurch z.Z. noch keine negativen Folgen. Wann eine Wiederauffüllung des Eigenkapitals auf mindestens 0 verlangt wird, ist derzeit noch offen.

Die Verbindlichkeiten steigen im Finanzplanungszeitraum weiter deutlich an; seit dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz haben sie sich mehr als verdoppelt, eine der Ursachen liegt im steigenden Bedarf von Liquiditätskrediten; diese werden ab 2017 langsam zurück geführt.

Zusammensetzung der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit



Insgesamt dargestellt sind alle Auszahlungen für Investitionen in der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen.

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sind u.a. die "Tilgungsleistungen" an Hochtief für den Erwerb des Neuen Rathauses (Produkt 01.08.01) zu finden.

Hinter den Auszahlungen für Baumaßnahmen verbergen sich u.a. die Errichtung von Betreuungs-Plätzen für Kinder unter drei Jahren und Straßen- und Kanalbaumaßnahmen.

Zum Erwerb von beweglichem Anlagevermögen gehören u.a. auch Beschaffungen im Rahmen von Festwerten (z.b. bei der Feuerwehr, Schulen, Stadthalle, Bücherei); diese sind im investiven Finanzplan nachzuweisen, aber gleichzeitig auch als Aufwand zu erfassen.

Unter die Beschaffungen fallen ansonsten u.a. die Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeuge, Beschaffungen für den Schulbereich außerhalb der Festwerte und der GWG's, die Büromöbel, Beschaffungen im Rahmen des Projektes integrierte Stadtentwicklung Gladbeck-Mitte und Dienstfahrzeuge für verschiedene Stadtämter.

Unter der Position "Erwerb von Finanzanlagen" in 2012 ist die Ausweitung der Beteiligung an der ELE mit 25 Mio € erfasst.

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2014 bis 2017

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2013		2014		2015		2016		2017		Erläuterung
			Ansatz Haushalt	VE	Ansatz Haushalt	Verpfl.- erm.	Ansatz Haushalt	Ansatz Haushalt	Ansatz Haushalt	Ansatz Haushalt			
1	01.08.01/0001.681200	Zuschuss Landschaftsverband	1		1		1	1	1	1			
2	01.08.01/0013.782100	Auszahlung für den Erwerb Neues Rathaus	477.000		499.000		523.000	548.000	574.000				
3	01.08.01/0044.681200	Zuschuss Landschaftsverband	1		1		1	1	1				
4	01.08.01/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	10.000		10.000		10.000	10.000	10.000				
5	01.10.01/0043.783200	Beschaffungen von beweglichem Vermögen von 60€ bis 410€, nicht GWG	3.000										
6	01.10.01/0044.681200	Zuweisungen Gem. und GV	1		1		1	1	1				
7	01.10.01/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	5.000		17.000		5.000	5.000	5.000			insbes. zus. Bedarf technische Spezialsoftware	
8	01.10.01/4145.783100	Software Ingenieuramt	35.500										
9	01.13.01/0035.782100	Leibrenten	6.501		6.000		5.800	5.600	4.900				
10	01.17.02/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	3.000		3.000		3.000	3.000	3.000				

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2014 bis 2017										
lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2013 Ansatz Haushalt	VE	2014 Ansatz Haushalt	2014 Verpfl.- erm.	2015 Ansatz Haushalt	2016 Ansatz Haushalt	2017 Ansatz Haushalt	Erläuterung
11	01.18.01/0033.782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.000		5.000		5.000	5.000	5.000	
12	02.02.01/3008.783100	Beschaffung PKW Ordnungsdienst			25.000				25.000	Ersatzbeschaffung 2014: VW-Bus mit gelber Plakette 2017: Renault aus 2001 z.Z. rd. 119.000 km Laufleistung
13	02.03.01/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	12.000		15.000		12.000	12.000	12.000	
14	02.07.01/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	25.000		25.000		25.000	25.000	25.000	
15	02.07.01/1000.783151	Beschaffung Feuerwehrschräume (Festwert)	2.100		2.100		2.100	2.100	2.100	
16	02.07.01/1000.783152	Dienst- und Schutzkleidung (Festwert)	60.000		60.000		60.000	60.000	60.000	
17	02.07.01/1000.783153	Atemschutzgeräte (Festwert)	6.000		6.000		6.000	6.000	6.000	
18	02.07.01/1000.783154	Handsprechfunkgeräte/Funkmeldeempfänger (Festwert)	7.500		7.500		7.500	7.500	7.500	
19	02.07.01/2970.681100	Geräte-Wagen-Logistik Feuerschutzpauschale			80.000					

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2014 bis 2017

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2013 Ansatz Haushalt	VE	2014 Ansatz Haushalt	2014 Verpfl.- erm.	2015 Ansatz Haushalt	2016 Ansatz Haushalt	2017 Ansatz Haushalt	Erläuterung
20	02.07.01/2970.783100	Geräte-Wagen-Logistik			80.000					
21	02.07.01/3002.783100	Kommandowagen					35.000	45.000		
22	02.07.01/3003.681100	Mannschaftstransportfahrzeug Feuerschutzpauschale								
23	02.07.01/3003.783100	Mannschaftstransportfahrzeug					45.000	45.000		
24	02.07.01/3007.681100	Investitionszuwend Löschgruppenfahrzeug Rentfort	100.000					100.000		
25	02.07.01/3007.783100	Löschgruppenfahrzeug Rentfort	400.000					400.000		
26	02.07.01/3011.681100	Feuerschutzpauschale Wechselladerfahrzeug					100.000			
27	02.07.01/3011.783100	Wechselladerfahrzeug					160.000			
28	02.07.01/3012.681100	Feuerschutzpauschale Löschgruppenfahrzeug Brauck							100.000	
29	02.07.01/3012.783100	Löschgruppenfahrzeug Brauck							480.000	Ersatzbeschaffung des 21 Jahre alten Löschgruppenfahrzeug. Instandsetzung ist unwirtschaftlich.

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2014 bis 2017										
lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2013 Ansatz Haushalt	VE	2014 Ansatz Haushalt	2014 Verpfl.- erm.	2015 Ansatz Haushalt	2016 Ansatz Haushalt	2017 Ansatz Haushalt	Erläuterung
30	02.07.01/3013.783100	Kleineinsatzfahrzeug Zweckel							60.000	Ersatzbeschaffung des 16 Jahre alten Kleineinsatzfahrzeug. Instandsetzung ist unwirtschaftlich.
31	020701/4017.681100	Feuerschutzpauschale Sanierung Rettungswache Mitte			20.000					
32	02.07.01/4017.785100	Sanierung Feuerwache Mitte	204.000							
33	020701/4017.783100	Sanierung Rettungswache Mitte Einrichtungskosten			50.000					
34	02.07.01/4017.785101	Sanierung Rettungswache Mitte	276.000							
35	02.07.01/9100.683100	Erträge aus dem Verkauf von VG über 410€	500		500		500	500	500	
36	02.08.01/0044.783100	Ausrüstung und Geräte für den Rettungsdienst bis 10.000€ brutto	10.000		10.000		10.000	10.000	10.000	
37	02.08.01/1000.783152	Dienst- und Schutzkleidung, Festwert	17.000		21.500		21.500	21.500	21.500	
38	02.08.01/3100.783100	Notarzteinsatzfahrzeug	75.000							

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2014 bis 2017

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2013 Ansatz Haushalt	VE	2014 Ansatz Haushalt	2014 Verpfl.- erm.	2015 Ansatz Haushalt	2016 Ansatz Haushalt	2017 Ansatz Haushalt	Erläuterung
39	02.08.01/3100.783101	Beladung Notfalleinsatzfahrzeug	45.000							
40	02.08.01/3101.783100	Rettungswagen			140.000					
41	02.08.01/3102.783100	Krankentransportfahrzeug						90.000		
42	02.08.01/3103.783100	Rettungswagen					140.000			
43	02.08.01/3104.783100	Rettungswagen							150.000	
44	03.01.01/0022.785100	kleinere bauliche Maßnahmen Finanzierung über Schulpauschale			225.000		106.000	175.000	460.000	Verlagerung in Ergebnisplan für Brandschutzmaßnahmen und zu Sportfläche Schulzentrum Kortenkamp
45	03.01.01/0044.681200	Zuschuss des Kreises (BuT)	14.500							
46	03.01.01/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	32.500		18.000		18.000	18.000	18.000	
47	03.01.01/0044.783101	Beschaffung von beweglichem Vermögen -Inklusion-			5.000		5.000	5.000	5.000	
48	03.01.01/0044.783102	Beschaffung von beweglichem Vermögen -Ausbau OGS-			25.000		5.000	5.000	5.000	

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2014 bis 2017

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2013 Ansatz Haushalt	VE	2014 Ansatz Haushalt	2014 Verpfl.- erm.	2015 Ansatz Haushalt	2016 Ansatz Haushalt	2017 Ansatz Haushalt	Erläuterung
49	03.01.01/1000.783150	Schulm. u. -einr. (Festwert)	8.300		8.300		8.300	8.300	8.300	
50	03.01.01/3235.681100	Energetische Sanierung Antonius- /Rosenhügelschule Landeszuweisungen	879.200							
51	03.01.01/3235.785100	Energetische Sanierung Antonius- /Rosenhügelschule	1.316.100							
52	03.01.01/4307.783188	IT-Vernetzung in Schulen						190.000		Verlagerung
53	03.01.02/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	4.000		4.000		4.000	4.000	4.000	
54	03.01.02/0044.783101	Beschaffung von beweglichem Vermögen -Inklusion-			3.000		3.000	3.000	3.000	
55	03.01.02/4315.785200	Herstellung Schulzentrum Kortenkamp					125.000	125.000		
56	03.01.02/1000.783150	Schulm. u. -einr. (Festwert)	3.000		3.000		3.000	3.000	3.000	
57	03.01.02/4307.783100	IT-Vernetzung in Schulen					60.000			
58	03.01.03/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	9.000		9.000		9.000	9.000	9.000	

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2014 bis 2017

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2013 Ansatz Haushalt	VE	2014 Ansatz Haushalt	2014 Verpfl.- erm.	2015 Ansatz Haushalt	2016 Ansatz Haushalt	2017 Ansatz Haushalt	Erläuterung
59	03.01.03/0044.783101	Beschaffung von beweglichem Vermögen -Inklusion-			5.000		5.000	5.000	5.000	
60	03.01.03/1000.783150	Schulm. u. -einr. (Festwert)	3.000		6.000		6.000	6.000	6.000	
61	03.01.03/4307.783100	IT-Vernetzung in Schulen	95.000		143.500		70.000			
62	03.01.03/4308.783100	Ausstattung Übermittagsbetreuung der Anne-Frank-Realschule			27.000					
63	03.01.03/4309.783100	Ausstattung Übermittagsbetreuung der Werner-von-Siemens-Realschule			27.000					
64	03.01.04/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	9.000		9.000		9.000	9.000	9.000	
65	03.01.04/0044.783101	Beschaffung von beweglichem Vermögen -Inklusion-			5.000		5.000	5.000	5.000	
66	03.01.04/1000.783150	Schulm. u. -einr. (Festwert)	5.000		9.000		9.000	9.000	9.000	
67	03.01.04/4023.785100	Planungskosten Heisenberg-Gymnasium			100.000					
68	03.01.04/4313.783100	Ausstattung Übermittagsbetreuung am Heisenberg-Gymnasium			41.000					

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2014 bis 2017

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2013 Ansatz Haushalt	VE	2014 Ansatz Haushalt	2014 Verpfl.- erm.	2015 Ansatz Haushalt	2016 Ansatz Haushalt	2017 Ansatz Haushalt	Erläuterung
69	03.01.04/4315.783100	Ausstattung Übermittagsbetreuung am Ratsgymnasium -neu-					41.000			
70	03.01.05/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	8.300		8.300		8.300	8.300	8.300	
71	03.01.05/0044.783101	Beschaffung von beweglichem Vermögen -Inklusion-			8.000		8.000	8.000	8.000	
72	03.01.05/1000.783150	Schulm. u. -einr. (Festwert)	2.500		2.500		2.500	2.500	2.500	
73	03.01.05/4307.783100	IT-Vernetzung in Schulen	191.000		82.000					
74	03.01.05/4311.783100	Ausstattung naturwissenschaftl. Raum 1 Ingeborg-Drewitz- Gesamtschule	21.800							
75	03.01.05/4311.783101	Ausstattung naturwissenschaftl. Raum 2 Ingeborg-Drewitz- Gesamtschule	21.800							
76	03.01.05/4311.783102	Ausstattung naturwissenschaftl. Räume Ingeborg-Drewitz- Gesamtschule			70.000		70.000	70.000		
77	03.01.06/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	6.000		6.000		6.000	6.000	6.000	
78	03.01.06/1000.783150	Schulm. u. -einr. (Festwert)	1.500		1.500		1.500	1.500	1.500	

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2014 bis 2017										
lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2013 Ansatz Haushalt	VE	2014 Ansatz Haushalt	2014 Verpfl.- erm.	2015 Ansatz Haushalt	2016 Ansatz Haushalt	2017 Ansatz Haushalt	Erläuterung
79	03.01.06/4307.783100	IT-Vernetzung in Schulen					119.250			
80	03.02.01/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	10.000		10.000		10.000	10.000	10.000	
81	03.03.01/4400.782100	Ankauf Container			32.000					für RAA
82	03.03.01/4400.785100	Umbau / Sanierung			53.000					
83	03.03.01/4400.783100	Ausstattung Büroräume			20.000					
84	04.01.01/3019.681700	Zuschuss Stiftung JEKI	15.000		15.000		15.000	15.000	15.000	
85	04.01.01/3019.681701	Sponsoring JEKI / Zuschuss Förderverein	15.000		15.000		15.000	15.000	15.000	
86	04.01.01/3019.783200	Beschaffung von beweglichem Vermögen von 60€ bis 410€ JEKI	5.000		5.000		5.000	5.000	5.000	
87	04.02.01/0044.783100	Veranstaltungslogistik	1.000		1.000		1.000	1.000	1.000	
88	04.03.01/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	1.000		1.000		1.000	1.000	1.000	

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2014 bis 2017										
lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2013 Ansatz Haushalt	VE	2014 Ansatz Haushalt	2014 Verpfl.- erm.	2015 Ansatz Haushalt	2016 Ansatz Haushalt	2017 Ansatz Haushalt	Erläuterung
89	04.05.01/1000.783150	Medienbeschaffung (Festwert)	100.000		100.000		100.000	100.000	100.000	siehe auch Ergebnisplan Übereinstimmung erforderlich
90	04.06.01/0044.681101	Sponsoring	10.000		10.000					
91	04.06.01/0044.783100	Beschaffung gesponsertes bewegl. Vermögen bis 10.000€ brutto	10.000		20.000					Sperrvermerk Kulturausschuss
92	04.07.01/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	500		500		500	500	500	
93	06.04.01/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	20.000		20.000		20.000	20.000	20.000	
94	06.04.01/2030.783100	Großspielgerät Kindergarten Ringeldorfer Straße	13.000		12.000					
95	06.04.01/3504.785100	Ausbau U 3 Plätze Kindergarten Krusenkamp			192.000		500.000			Gesamtkosten: 692.000 €
96	06.04.01/3505.785100	Ausbau U 3 Plätze Kindergarten Vehrenbergstraße	470.000	350.000	358.000					Gesamtkosten: 828.000 €
97	06.04.01/3507.785100	Ausbau U 3 Plätze Kindergarten Breuker Straße	193.400							
98	06.04.01/3509.681100	LZ U 3 Plätze Kindergarten Voßstraße	326.000							

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2014 bis 2017

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2013		2014 Ansatz Haushalt	2014 Verpfl.- erm.	2015 Ansatz Haushalt	2016 Ansatz Haushalt	2017 Ansatz Haushalt	Erläuterung
			Ansatz Haushalt	VE						
99	06.04.01/3509.785100	Ausbau U 3 Plätze Kindergarten Voßstraße	450.000	266.000	274.000					Gesamtkosten: 724.000 €
100	06.04.01/3510.785100	Ausbau U 3 Plätze Kindergarten Waldenburger Straße	520.000	310.000	520.000		318.000			Gesamtkosten: 838.000 €
101	06.04.01/3511.681100	LZ U 3 Plätze Kindergarten Maria-Theresien- Straße	297.000							
102	06.04.01/3511.785100	Ausbau U 3 Plätze Kindergarten Maria-Theresien- Straße - Baukosten	500.000	300.000	490.000					Gesamtkosten: 990.000 €
103	06.05.01/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	5.000		5.000		5.000	5.000	5.000	
104	06.05.01/2001.681103	LZ Stadtteilprojekt	424.000							
105	06.05.01/2001.785100	Baukosten Begegnungszentrum Stadtteilprojekt-Brauck	530.000							
106	08.01.01/0022.785200	kleinere Baumaßnahmen Sportinfrastruktur	56.800		35.000		15.000	15.000	15.000	
107	08.01.01/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	10.000		10.000		10.000	10.000	10.000	
108	08.01.01/4502.785200	Bau eines Kunstrasenplatzes Jahnplatz	410.000							

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2014 bis 2017

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2013 Ansatz Haushalt	VE	2014 Ansatz Haushalt	2014 Verpfl.- erm.	2015 Ansatz Haushalt	2016 Ansatz Haushalt	2017 Ansatz Haushalt	Erläuterung
109	08.01.01/4515.783100	Pflegemaschine für Kunstrasen	25.000							
110	08.01.01/4600.682100	Verkauf Sportplatzgrundstücke					1.600.000			Dahlmannsweg
111	08.01.02/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	2.000		2.000		2.000	2.000	2.000	
112	08.01.02/4513.783100	Lüfter Empfangsbereich Hallenbad	10.000							
113	08.01.03/4516.785100	Umkleidegebäude Freibad			200.000		300.000			Gesamtkosten: 500.000 €
114	09.01.01/0044.681800	Ausgleichszahlungen	1.000		1.000		1.000	1.000	1.000	
115	09.01.01/0044.783100	Ersatzmaßnahmen, Erstauf- forstungen	1.000		1.000		1.000	1.000	1.000	
116	09.01.01/5030.681100	Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck Mitte Landeszuweisungen	886.250		967.200		1.088.000	1.703.700	980.100	
117	09.01.01/5030.785100	Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck Mitte	450.000				1.000.000	1.005.000		Familienfreundliche Gestaltung(A 1) Produkt 12.02.01 Gesamtkosten: 3.760.000 €
118	09.01.01/5030.785100	Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck Mitte	120.000							Umsetzung Beleuchtung (A 3) Produkt 12.02.01 Gesamtkosten: 410.000 €

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2014 bis 2017

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2013 Ansatz Haushalt	VE	2014 Ansatz Haushalt	2014 Verpfl.- erm.	2015 Ansatz Haushalt	2016 Ansatz Haushalt	2017 Ansatz Haushalt	Erläuterung
119	09.01.01/5030.785100	Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck Mitte	70.000				70.000	80.000	100.000	Fußgängerfreundliche Stadt (Optimierung Wegenetz) (B 1) Produkt 12.02.01 Gesamtkosten: 250.000 €
120	09.01.01/5030.785100	Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck Mitte	50.000		780.000				60.000	Grüne Achse Innenstadt / Rathauspark / Jovyplatz (B 4) Produkt 13.01.01 Gesamtkosten: 1.270.000 €
121	09.01.01/5030.785100	Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck Mitte							140.000	Kurze Wege ins Grün (B 5) Produkt 13.01.01 Gesamtkosten: 200.000 €
122	09.01.01/5030.785100	Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck Mitte					50.000	320.000	300.000	Optimierung Goetheplatz (B 9) Produkt 12.02.01 Gesamtkosten: 670.000 €
123	09.01.01/5030.785100	Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck Mitte			253.000					Bewegungszentrum Nordpark (B 14) Produkt 08.01.01 Gesamtkosten: 253.000 €
124	09.01.01/5030.785100	Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck Mitte						400.000		Schulhof Wittringer Schule (B 15) Produkt 03.01.01 Gesamtkosten: 400.000 €
125	09.01.01/5030.785100	Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck Mitte	232.500							Schulhof Anne-Frank-Real- schule (B 17) Produkt: 03.01.03 Gesamtkosten: 498.000 €

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2014 bis 2017

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2013 Ansatz Haushalt	VE	2014 Ansatz Haushalt	2014 Verpfl.- erm.	2015 Ansatz Haushalt	2016 Ansatz Haushalt	2017 Ansatz Haushalt	Erläuterung
126	09.01.01/5030.785100	Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck Mitte							267.000	Schulhof Heisenberg-gymnasium (B 16) Produkt: 03.01.04 Gesamtkosten: 267.000 €
127	09.01.01/5030.785100	Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck Mitte							110.000	Gestaltung Platz zwischen Jovy und Finanzamt (B) Produkt: 12.02.01
128	09.01.01/5030.785100	Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck Mitte	100.000		176.000		100.000	100.000	100.000	Städtebauliche und sozial-integ. Aufwertung von Wohn-quartieren (C 1)
129	09.02.01/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	2.000		2.000		2.000	2.000	2.000	
130	09.02.02/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	1.000		1.000		1.000	1.000	1.000	
131	11.01.01/9900.784300	Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	100		100		100	100	100	
132	11.02.01/6000.785200	kleine investive Maßnahmen im Zusammenhang mit EG-Maßnahmen	500.000		200.000				200.000	
133	11.02.01/6004.785200	Kanal Veilchenstraße	300.000	315.000	315.000					Gesamtkosten: 615.000 €
134	11.02.01/6011.785200	Kanal Feldstraße					190.000			
135	11.02.01/6012.785200	Kanal Konrad-Adenauer-Allee, 3. BA	400.000							

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2014 bis 2017

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2013 Ansatz Haushalt	VE	2014 Ansatz Haushalt	2014 Verpfl.- erm.	2015 Ansatz Haushalt	2016 Ansatz Haushalt	2017 Ansatz Haushalt	Erläuterung
136	11.02.01/6013.785200	Kanal Taunusstraße 2. BA	508.000							
137	11.02.01/6014.785200	Kanal Westerwälder Straße	250.000							
138	11.02.01/6015.785200	Kanal Eifeler Straße	320.000							
139	11.02.01/6017.785200	Kanal Friedrichstraße 2. BA				170.000	170.000			im Zusammenhang mit IHK erforderlich
140	11.02.01/6018.785200	Kanal Harzer Straße	255.000							
141	11.02.01/6019.785200	Kanal Karlstraße				510.000	510.000			
142	11.02.01/6024.785200	Kanal Brunnenstraße						459.000		Gesamtkosten: 464.000 €
143	11.02.01/6025.785200	Kanal Greifswalder Straße	7.500		187.000					Gesamtkosten: 194.500 €
144	11.02.01/6026.785200	Kanal Holthäuser Straße	7.500		500.000	220.000	220.000			Gesamtkosten: 732.500 €
145	11.02.01/6028.785200	Kanal Rostocker Straße	209.000							

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2014 bis 2017

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2013 Ansatz Haushalt	VE	2014 Ansatz Haushalt	2014 Verpfl.- erm.	2015 Ansatz Haushalt	2016 Ansatz Haushalt	2017 Ansatz Haushalt	Erläuterung
146	11.02.01/6029.785200	Kanal Schulte-Berge-Straße			424.000					
147	11.02.01/6030.785200	Kanal Stralsunder Straße			405.000					Abschnittsverlängerung
148	11.02.01/6031.785200	Kanal Taunusstraße II. BA (Ost)			202.000					
149	11.02.01/6032.785200	Kanal Wismarer Straße	188.000							
150	11.02.01/6048.785200	Kanal Arenbergstraße	7.500					568.000		Gesamtkosten: 575.500 €
151	11.02.01/6049.785200	Kanal Brahmsstraße	7.500				203.000			Gesamtkosten: 210.500 €
152	11.02.01/6050.785200	Kanal Schürenkampstraße	10.000					740.000		Gesamtkosten: 750.000 €
153	11.02.01/6054.785200	Kanal Postallee						250.000		
154	11.02.01/6057.785200	Kanal In der Mark			388.000					Neuanmeldung
155	11.02.01/6058.785200	Verbindungskanal Stensteich zum neuen PW EG						300.000		

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2014 bis 2017

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2013 Ansatz Haushalt	VE	2014 Ansatz Haushalt	2014 Verpfl.- erm.	2015 Ansatz Haushalt	2016 Ansatz Haushalt	2017 Ansatz Haushalt	Erläuterung
156	11.02.01/6059.785200	Kanal Taubenstraße			392.000					Neukalkulation
157	11.02.01/6060.785200	Kanal Eichendorffstraße	7.500				380.000			Gesamtkosten: 387.500 €
158	11.02.01/6065.785200	Stadtanteil Kanal Bebauungsplan 61 Bottroper Straße	50.000		70.000					Gesamtkosten: 120.000 €
159	11.02.01/6067.785200	Kanal Beisenstraße					926.000			
160	11.02.01/6068.785200	Kanal Konrad-Adenauer-Allee, 3. BA					1.114.000			
161	11.02.01/6070.785200	Kanal Goethestraße von Friedrichstraße bis Uhlandstraße	7.500				500.000			Gesamtkosten: 507.500 €
162	11.02.01/6071.785200	Kanal Wilhelmstraße von Goethestraße bis Horster Straße	7.500					180.000		Zusammenhang IHK Gesamtkosten: 187.500 €
163	11.02.01/6072.785200	Durchlass Vehrenbergstraße	405.000							
164	11.02.01/6073.785200	Kanal Timmerhof						202.000		
165	11.02.01/6074.785200	Kanal Mathiasstraße						95.000		

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2014 bis 2017										
lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2013 Ansatz Haushalt	VE	2014 Ansatz Haushalt	2014 Verpfl.- erm.	2015 Ansatz Haushalt	2016 Ansatz Haushalt	2017 Ansatz Haushalt	Erläuterung
166	11.02.01/6075.785200	Durchlass Bohmertstraße über Wittringer Mühlenbach	5.000				250.000			Gesamtausgaben: 255.000 €
167	11.02.01/6076.785200	Kanal Allensteiner Straße	5.000			487.000	487.000			Neukalkulation Gesamtkosten: 492.000 €
168	11.02.01/6077.785200	Kanal Kortestraße	648.000							
169	11.02.01/6078.785200	Kanal Körnerstraße						81.000		
170	11.02.01/6079.785200	Kanal Kirchplatz						114.000		
171	11.02.01/6080.785200	Kanal An der Erlwiese						110.000		
172	11.02.01/6081.785200	Kanal Brinkerfeld						180.000		
173	11.02.01/6082.785200	Kanal Nelkenstraße						216.000		
174	11.02.01/6083.785200	Kanal Franzstraße							380.000	
175	11.02.01/6084.785200	Kanal Elisabethstraße							650.000	

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2014 bis 2017

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2013 Ansatz Haushalt	VE	2014 Ansatz Haushalt	2014 Verpfl.- erm.	2015 Ansatz Haushalt	2016 Ansatz Haushalt	2017 Ansatz Haushalt	Erläuterung
176	11.02.01/6085.785200	Kanal Theodorstraße							530.000	
177	11.02.01/6086.785200	Kanal Johannastraße							515.000	
178	11.02.01/6087.785200	Kanal Schleusenstraße							542.000	
179	11.02.02/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	5.000		6.000		7.000	7.000	8.000	Anschaffung v. Schutz- ausrüstung, HD-Düsen, HD- Schläuchen, mobilen Pumpen,
180	11.02.02/3217.783100	Kombiniertes Kanal- und Sinkkastenreinigungsfahrzeug		220.000	220.000					
181	11.02.02/3232.783100	Kanalreinigungsfahrzeug	290.000							
182	11.02.02/9100.683100	Erträge aus dem Verkauf von VG über 410€ - Verkauf von LKW	40.000		20.000					
183	12.02.01/0033.782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.000		5.000		5.000	5.000	5.000	
184	12.02.01/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	10.000		5.000		10.000	5.000	5.000	regelmäßige Ersatzbeschaffung
185	12.02.01/5009.681702	Ablösung Stellplätze	10.000		10.000		10.000	10.000	10.000	

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2014 bis 2017

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2013 Ansatz Haushalt	VE	2014 Ansatz Haushalt	2014 Verpfl.- erm.	2015 Ansatz Haushalt	2016 Ansatz Haushalt	2017 Ansatz Haushalt	Erläuterung
186	12.02.01/5009.785200	Bau von Stellplätzen aus Einnahmen Ablösung Stellplätze	10.000		10.000		10.000	10.000	10.000	
187	12.02.01/5010.785200	kleine investive Maßnahmen Geh- und Radwege	236.000		100.000		100.000	100.000	50.000	
188	12.02.01/5010.785201	kleine investive Maßnahmen Straßenbau	354.000		100.000		240.000	100.000	50.000	
189	12.02.01/5112.681100	LZ Bahnhof Zweckel					124.000			Verschiebung der Maßnahme wegen geänderter Planung (Bahnsteigverlängerung)
190	12.02.01/5112.785200	Bahnhof Zweckel					180.000			Verschiebung der Maßnahme wegen geänderter Planung (Bahnsteigverlängerung) Gesamtkosten: 195.900 €
191	12.02.01/5113.785200	Brücke Voßstraße						50.000	50.000	Anfinanzierung Gesamtkosten: 1.100.000 €
192	12.02.01/5114.681188	LZ Horster Str. V. BA	88.400		110.500		408.500	1.346.500	520.000	Quote 52 %
193	12.02.01/5114.785200	Horster Straße V. BA	170.000	1.880.000	170.000		628.500	2.071.500	800.000	Gesamtkosten: 5.325.000; Anmeldung gem. Abschnittsbildungen; Verschiebung wg. fehlender Fördermittel
194	12.02.01/5115.681100	LZ Landstraße						65.000	650.000	

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2014 bis 2017										
lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2013 Ansatz Haushalt	VE	2014 Ansatz Haushalt	2014 Verpfl.- erm.	2015 Ansatz Haushalt	2016 Ansatz Haushalt	2017 Ansatz Haushalt	Erläuterung
195	12.02.01/5115.785200	Landstraße						100.000	1.000.000	Gesamtkosten: 5.350.000 € 2016 Anfinanzierung
196	12.02.01/5118.785200	Brücke Beethovenstraße	545.000		838.000		850.000			Gesamtkosten: 2.000.000 €
197	12.02.01/5121.681100	LZ Fahrbahnerneuerung Beisenstraße						780.000		Förderquote 65 %
198	12.02.01/5121.785200	Fahrbahnerneuerung Beisenstraße						1.200.000		Anpassung um 1 Jahr, Verschiebung wg. fehlender Fördergelder
199	12.02.01/5122.681100	LZ Tunnelstraße							375.000	Förderquote 60 %
200	12.02.01/5122.785200	Fahrbahnerneuerung Tunnelstraße (ohne Brücke)						50.000	625.000	Anpassung um 1 Jahr, Verschiebung wg. fehlender Fördergelder
201	12.02.01/5126.785200	Brücke Winkelstraße						60.000	60.000	Anfinanzierung Gesamtkosten: 1.380.000 €
202	12.02.01/5129.785200	Brücke Bülser Straße	20.000		70.000		90.000	900.000	800.000	Anfinanzierung Gesamtkosten: 1.980.000 €
203	12.02.01/5130.785200	Brücke Burgstraße	100.000		20.000		400.000			Gesamtkosten: 520.000 €
204	12.02.01/5131.785200	Brücke Scheideweg						60.000	60.000	Anfinanzierung Gesamtkosten: 1.380.000 €

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2014 bis 2017										
lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2013 Ansatz Haushalt	VE	2014 Ansatz Haushalt	2014 Verpfl.- erm.	2015 Ansatz Haushalt	2016 Ansatz Haushalt	2017 Ansatz Haushalt	Erläuterung
205	12.02.01/5132.785200	Brücke Lortzing-/Tauschlagsstraße						75.000	100.000	Anfinanzierung Gesamtkosten: 1.300.000 €
206	12.02.01/5133.785200	Brücke Tunnelstaße						90.000	960.000	Anfinanzierung Gesamtkosten: 1.380.000 €
207	12.02.01/5513.785200	Gehweg Veilchenstraße		207.000	207.000					
208	12.02.01/5139.785100	Planungskosten Oberhof			100.000		100.000			Sperrvermerk Stadtplanungs- und Bauausschuss
209	12.02.01/5139.785100	Grunderwerb Parkfläche Oberhof			50.000					Sperrvermerk Wirtschafts- förderungs- und Grundstücksausschuss
210	12.02.01/9000.688100	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.000		1.000		1.000	1.000	1.000	
211	12.02.01/9001.688100	Beiträge und ähnliche Entgelte	135.000		371.000		150.000	239.000	196.000	
212	12.02.02/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	4.000		4.500		6.000	4.000	4.000	Erhöhung 2015: Anhänger für Flickwagen, 2017: Markierungsmaschine
213	12.02.02/5200.783100	Ersatzbeschaffungen für Ampelanlagen	54.000		48.000		54.000	51.000	30.000	
214	12.02.02/3219.783100	Flickwagen							36.000	Ersatzbeschaffung Hänger siehe 2015 (kleinere Ausführung als bisher)

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2014 bis 2017

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2013 Ansatz Haushalt	VE	2014 Ansatz Haushalt	2014 Verpfl.- erm.	2015 Ansatz Haushalt	2016 Ansatz Haushalt	2017 Ansatz Haushalt	Erläuterung
215	13.01.01/0022.785202	kleine Investive Maßnahmen	10.000		50.000		25.000	25.000	25.000	Anmeldung auf Grundlage ZBG-Meldung 2014: Erhöhung Spielschiff Berliner Str.
216	13.01.01/5504.785200	Neubau Spielplatz Bloomshof u. a.	50.000		50.000					
217	13.01.01/5515.785200	Spielplatz Kösliner Straße						50.000		
218	13.01.01/5516.785200	Ersatz Skateranlage Bürgerpark Butendorf	120.000							
219	13.01.01/5517.681800	Neubau/Ersatz Spielplatz Roßheidestraße - Kostenerstattung ev. Kirche	70.000							
220	13.01.01/5517.785200	Neubau/Ersatz Spielplatz Roßheidestraße	70.000							
221	13.01.01/5135.785200	Brücke Ballspielfelder / Wittringen			30.000					
222	13.01.01/5317.785200	Spielplatz Saarbückener Str.					50.000			
223	13.01.01/5318.785200	Neubau Spielplatz Berkenstockplatz							50.000	
224	13.01.02/0044.681200	Zire-Mittel			2.500					

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2014 bis 2017

lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2013 Ansatz Haushalt	VE	2014 Ansatz Haushalt	2014 Verpfl.- erm.	2015 Ansatz Haushalt	2016 Ansatz Haushalt	2017 Ansatz Haushalt	Erläuterung
225	13.01.02/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen			2.500					Denkmal Bücherverbrennung Wittringen
226	13.01.02/5008.681703	Ausgleichz.nach der Baumschutzsatzung	2.000		2.000		2.000	2.000	2.000	
227	13.01.02/5008.785200	Ersatzpflanzungen	2.000		2.000		2.000	2.000	2.000	
228	13.01.03/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	2.500		2.000		2.500	2.500	2.500	
229	14.02.01/0022.681100	Investitionszuw. Altlasten	24.000		87.000		24.000	24.000	24.000	
230	14.02.01/0022.785300	Brunnenbau, Anschaffung von Sanierungsanlagen	40.000		125.000		40.000	40.000	40.000	
231	14.02.01/0044.783100	Spezial-Software Neuanschaffung	700							
232	15.01.02/0034.682100	Einzahlungen aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken <i>nachrichtliche Darstellung</i>								2014= 190.000 2015 =246.000 2016 = 161.000 2017 = 165.000
233	15.01.02/0034.782100	Rückzahlung zuviel vereinnahmter Verkaufserlöse	1.000		1.000		1.000	1.000	1.000	
234	15.01.02/8001.682100	Einzahlungen aus dem Verkauf Wohnbauland Wielandgarten <i>nachrichtliche Darstellung</i>								2013 = 244.000 2014 = 284.600

Investitionsmaßnahmen mit Finanzierung 2014 bis 2017										
lfd. Nr.	Planungsstelle	Bezeichnung	2013 Ansatz Haushalt	VE	2014 Ansatz Haushalt	2014 Verpfl.- erm.	2015 Ansatz Haushalt	2016 Ansatz Haushalt	2017 Ansatz Haushalt	Erläuterung
235	15.02.01/0044.783100	Beschaffung von beweglichem Vermögen bis 10.000€ brutto	5.000		5.000		5.000	5.000	5.000	
236	15.02.01/1000.783150	Saalbestuhlung MJS (Festwert)	10.000		10.000		10.000	10.000		
237	16.01.01/9996.686530	Rückzahlung von Ausleihungen von verbundenen Unternehmen	13.700		13.800		13.800	13.900	14.000	
238	16.01.01/9996.686830	Rückzahlung von Ausleihungen Eduard-Michelis-Haus	3.900		3.900		3.900	3.900	3.900	
239	16.02.01/9910.681101	Investitionspauschale	1.660.000		1.964.000		1.987.000	2.076.000	2.162.000	entsprechend OD für 2014
240	16.02.01/9920.681101	Schul- und Bildungspauschale	645.100		844.900		794.900	694.900	649.900	aufgeteilt in Ergebnisplan und investiven Finanzplan
241	16.02.01/9930.681101	Sportpauschale	513.800		47.000		27.000	27.000	27.000	aufgeteilt in Ergebnisplan und investiven Finanzplan

Gladbeck, den 21.11.2013